

Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019 (SNE) / Stratégie pour le développement durable 2016-2019 (SDD)

Massnahmen des Aktionsplans / mesures du plan d'action

27. Januar 2016 / 27 janvier 2016

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Abstimmung zwischen öffentlichen und privaten Bauherren	23	KBOB	ETH-Rat/ Conseil des EPF armasuisse BBL/OFCL	Die Abstimmung zwischen öffentlichen und privaten Bauherren fördert ein einheitliches Verständnis der Nachhaltigkeit und bewirkt durch gemeinsame Hilfsmittel Synergien in der Umsetzung.	Beitrag zum Ziel 2.4: Die Abstimmung ermöglicht es der öffentlichen Hand ihre Vorbildfunktion glaubwürdig und technisch sinnvoll wahrzunehmen. Dadurch wird der Anteil nachhaltiger Bauten gesteigert.	Verschiedene Empfehlungen der Interessengemeinschaft privater professioneller Bauherren (IPB) mit der KBOB und eco-bau zum nachhaltigen Bauen liegen vor. Weitere Empfehlungen sind vorgesehen.	Info	
Agglomerationspolitik des Bundes 2016+	11	ARE	SECO	Zwischen städtischen und ländlichen Räumen sowie Berggebieten bestehen vielfältige Verflechtungen und wechselseitige Abhängigkeiten. Mit der Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik und der Erarbeitung einer Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete trägt der Bund den spezifischen und gemeinsamen Herausforderungen von Stadt und Land adäquat Rechnung. Mit verschiedenen Massnahmen unterstützt der Bund Städte, ländliche Räume und Berggebiete, eine kohärentere Raumentwicklung voranzutreiben. Dabei sollen die Partnerschaft zwischen Stadt und Land gestärkt, die Sektoralpolitiken besser aufeinander abgestimmt und die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen und urbanen Räume verbessert werden.	Beitrag zu Ziel 2.1: In Zusammenwirken mit den Agglomerationsprogrammen Verkehr und Siedlung und der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete setzt sich der Bund mit der Agglomerationspolitik 2016+ für die Zusammenarbeit in grossregionalen Handlungsräumen (funktionalen Räumen) und über Staatsebenen hinweg ein. Die polyzentrische Raumentwicklung wird durch die Fokussierung der Siedlungsentwicklung auf urbane und ländliche Zentren und deren Vernetzung gefördert.	Am 18. Februar 2015 hat der Bundesrat die weiterentwickelte Agglomerationspolitik 2016+ verabschiedet.	Info	Bericht
Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung	12	ARE	ASTRA/OFROU BAV/OFT BAFU/OFEV	Ein Agglomerationsprogramm ist ein langfristiges Planungsinstrument, das periodisch erneuert wird. Es umfasst inhaltlich und zeitlich koordinierte und priorisierte Massnahmen zur Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen sowie infrastrukturelle und betriebliche Massnahmen der verschiedenen Verkehrsträger eines ganzen Agglomerationsraums. Die Agglomerationsprogramme streben eine koordinierte Planung von Siedlung, Landschaft und Verkehr in urbanen Räumen an. Ein weiteres Ziel ist die Abstimmung zwischen öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr sowie dem Fuss- und Veloverkehr.	Beitrag zu Ziel 2.1: Das Agglomerationsprogramm stellt für die betreffenden Gebietskörperschaften ein Koordinations- und Planungsinstrument der Politikbereiche Verkehr, Siedlung und Umwelt dar. Es wird nicht mehr sektoriell und innerhalb der Gemeindegrenzen, sondern aus einer Gesamtsicht heraus und grenzüberschreitend agiert. Die Agglomerationen erarbeiten basierend auf ihren regionalen Stärken ein Zukunftsbild und Entwicklungsstrategien. Sie setzen Prioritäten, um ihre Mittel effizient und wirksam einzusetzen. Beitrag zu Ziel 2.2: Mithilfe des Instruments der Agglomerationsprogramme kann der Bund verstärkt auf die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr in den Agglomerationsräumen hinwirken. Wichtige Kriterien sind die Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen sowie die Verminderung der Umweltbelastung und des Ressourcenverbrauchs.	Die Agglomerationsprogramme der ersten und zweiten Generation sind in der Umsetzungsphase. Ende 2016 reichen die Trägerschaften die dritte Generation Agglomerationsprogramme ein, die der Bund im Zeitraum zwischen 2016 und 2018 bewertet. Die Freigabe der Bundesmittel der dritten Generation erfolgt voraussichtlich 2019.	Info	

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Agrarpolitik 2014-2017	59	BLW/OFAG		Mit der Agrarpolitik 2014-2017 will der Bundesrat die Innovation in der Land- und Ernährungswirtschaft stärker unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gezielter fördern. Kernelement ist das weiterentwickelte Direktzahlungssystem. In den nächsten Jahren geht es darum, die Auswirkungen der Agrarpolitik 2014-2017 bezüglich aller Nachhaltigkeitsdimensionen zu evaluieren und die Instrumente ggf. auf Verordnungsstufe zu optimieren.	Beitrag zu Ziel 4.5: Die Agrarpolitik unterstützt die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und die Förderung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Landwirtschaft. Durch die Evaluation von zentralen agrarpolitischen Instrumenten bezüglich aller drei Nachhaltigkeitsdimensionen wird die Basis für Verbesserungen geschaffen.	Die Agrarpolitik 2014-2017 wurde 2013 vom Parlament verabschiedet. Die ersten Erfahrungen bei der Umsetzung der Agrarpolitik zeigen, wie der Vollzug optimiert und vereinfacht werden kann. Die Evaluation des Grenzschatzes und der Absatzförderung sind in Arbeit. Evaluationen zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sind derzeit in Vorbereitung.	Info	Verordnungs paket
Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel 2014-2019	53	BAFU/OFEV	ARE BABS/OFPP BAG/OFSP BAV/OFT BFE/OFEN BLW/OFAG BLV/OSAV EFV/AFF MeteoSwiss SECO	Der Klimawandel wirkt sich auch in der Schweiz auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft aus. Massnahmen zur Anpassung an diese Auswirkungen sind bereits heute nötig und werden in Zukunft immer wichtiger. Im Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz 2014-2019 sind 63 Anpassungsmassnahmen der Bundesämter zusammengefasst, mit denen die Chancen des Klimawandels genutzt, die Risiken minimiert und die Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gesteigert werden sollen.	Beitrag zu Ziel 3.6: Die sektoralen Massnahmen des Aktionsplans tragen dazu bei, in den betroffenen Sektoren die klimabedingten Risiken zu minimieren, die Chancen zu nutzen und die Anpassungsfähigkeit zu steigern. Die Koordination zwischen den Sektoren wird durch sektorenübergreifende Massnahmen sichergestellt. Die Umsetzung der Anpassungsstrategie in den Kantonen, Regionen und Gemeinden wird vom Bund mit dem Pilotprogramm Anpassung an den Klimawandel gefördert.	Der Aktionsplan ist seit 2014 in Kraft. Ende 2017 informiert das BAFU/OFEV den Bundesrat über den Stand der Umsetzung und die erzielten Wirkungen.	Info	Aktionsplan
Aktionsplan Grüne Wirtschaft	4	BAFU/OFEV	UVEK/DETEC EDA/DFAE BAK/OFKOM BLW/OFAG swisstopo BFS/OFS EFV/AFF SBFI/SEFRI SECO	Am 8. März 2013 hat der Bundesrat den Aktionsplan Grüne Wirtschaft verabschiedet. Damit will er die natürlichen Ressourcen schonen, den Konsum ökologischer gestalten und die Kreislaufwirtschaft stärken. Der Aktionsplan umfasst 27 bestehende und neue Massnahmen in insgesamt vier Umsetzungsschwerpunkten: Konsum und Produktion, Abfälle und Rohstoffe, übergreifende Instrumente sowie Ziel, Messung, Information, Berichterstattung. Mit den Massnahmen werden externe Kosten in Form von Schäden an der Umwelt reduziert.	Beitrag zu Zielen 1.2, 1.3, 1.4, 1.5 und 5.1: Im Rahmen des Aktionsplans Grüne Wirtschaft setzt sich der Bund für die Schonung der natürlichen Ressourcen, die ökologische Gestaltung des Konsums und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft ein. Dies u.a. durch die Schaffung von Informations- und Bewertungsgrundlagen, günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Sensibilisierung und den Aufbau von Fachkompetenzen.	Verschiedene Departemente und Bundesämter setzen gemeinsam die Massnahmen des Aktionsplan Grüne Wirtschaft um (UVEK/DETEC, Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA/DFAE, Bundesämter für Kommunikation BAK/OFKOM/OFKOM, Landwirtschaft BLW/OFAG, Landestopografie swisstopo, Statistik BFS/OFS, und Umwelt BAFU/OFEV, Eidg. Finanzverwaltung EFV/AFF, Staatssekretariate für Bildung, Forschung und Innovation SBFI/SEFRI und Wirtschaft SECO). Das BAFU/OFEV hat dabei die Federführung	Info	Aktionsplan 2013
Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz	46	KTI/CTI	SBFI/SEFRI	Im Rahmen des Aktionsplanes «Koordinierte Energieforschung Schweiz» hat die KTI den Auftrag, den Aufbau von interuniversitär vernetzten Forschungskompetenzzentren, den Swiss Competence Centers for Energy Research (SCCER) zu finanzieren und zu steuern. Zudem erhält sie zusätzliche finanzielle Mittel für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Energiebereich.	Beitrag zu Ziel 3.2: Durch den Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz wird an den Hochschulen mit interuniversitär vernetzten SCCER ein Kompetenz- und Kapazitätsaufbau für den Umbau des Energiesystems geschaffen. Die SCCER bieten Forscherinnen und Forschern Unternehmen das ganze aktuelle Spektrum der Energie-Innovationskette an - von Grundlagenforschung über anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung bis zu den legalen, regulatorischen und Verhaltensaspekten.	Operativ. In sieben Aktionsfeldern wurden acht SCCER gegründet.	Info	
Aktionsplan Pflanzenschutzmittel	60	BLW/OFAG	BAFU/OFEV BAG/OFSP SECO BLV/OSAV Agroscope	Durch einen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel sollen breit abgestützte Ziele für eine nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln unter Berücksichtigung der drei Anforderungen „Schutz des Menschen“, „Schutz der Umwelt“ sowie „Schutz der Kulturen“ entwickelt werden. Der Aktionsplan wird Massnahmen enthalten, mit denen Menschen und Umwelt noch besser von Pflanzenschutzmitteln geschützt werden.	Beitrag zu Ziel 4.5: Die Massnahmen des Aktionsplans zur Risikoreduktion werden sich in einer verstärkten Schonung der Umwelt und einer besseren Ressourceneffizienz auswirken. Die Reduktion der Risiken für Mensch und Umwelt ist ein gesellschaftliches Bedürfnis, dessen Erfüllung die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft stärken kann.	Vier Expertengruppen haben Vorschläge für eine Risikobeschreibung, Ziele und Indikatoren sowie Massnahmen erarbeitet. Eine Auswahl möglicher Massnahmen wurde mit den interessierten Kreisen diskutiert. Die Fachämter werden basierend auf den Vorschlägen der Experten einen Aktionsplan erarbeiten, über den der Bundesrat Ende 2016 entscheiden wird.		Bericht BEDA/DFAE rfsabklärung

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen im Rahmen der Bundesrätlichen Strategie Gesundheit 2020	86	BAG/OFSP		Der Bundesrat will die Rahmenbedingungen für betreuende und pflegende Angehörige so verbessern, dass diese sich langfristig engagieren können, ohne sich zu überfordern. Nötig sind zum einen bessere Informationen und der Ausbau von Entlastungsangeboten, wie Unterstützung durch Freiwillige oder Ferienbetten in Alters- und Pflegeheimen. Wichtig sind zum anderen Massnahmen, um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege zu fördern.	<u>Beitrag zu Ziel 8.4:</u> Cette mesure permettra d'améliorer la situation des proches aidants (majoritairement des femmes) qui exercent un travail de soin (care) non rémunéré. Elle permettra donc de les soutenir et de les décharger dans leurs activités quotidiennes. L'aspect conciliation entre vie professionnelle et vie familiale doit permettre aussi aux femmes de participer de manière plus importante à la vie professionnelle.	Der Bundesrat hat als Teil seiner gesundheitspolitischen Prioritäten „Gesundheit2020“ den „Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen“ verabschiedet. Die Umsetzung dieser Massnahmen soll gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen angegangen werden. Der Bund wird das weitere Vorgehen zur Umsetzung dieser Massnahmen gemeinsam mit den Kantonen, den Gemeinden und privaten Organisationen festlegen. Der konkrete Umsetzungsplan wird im Herbst 2016 vorliegen.	Info	Situationsanalyse
Aktionsplan zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die fahrende Lebensweise und zur Förderung der Kultur der Jenischen, Sinti/Manouche und Roma	101	FRB/SLR		Mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten verpflichtete sich die Schweiz zur Förderung von Rahmenbedingungen, die es den schweizerischen «Fahrenden» (Jenische, Sinti, Manouches) ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln. Trotz ergriffener Massnahmen haben sich die Verhältnisse seit dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht wesentlich verbessert. Der Bund engagiert sich deshalb gemeinsam mit den Kantonen und Gemeinden im Rahmen eines Aktionsplans zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die fahrende Lebensweise und zur Förderung der Kultur der Jenischen, Sinti, Manouche und Roma.	<u>Beitrag zu Ziel 8.6:</u> Durch den Aktionsplan sollen Fragen zu Stand- und Durchgangsplätzen und zur Sozialfürsorge und zum Bildungszugang angegangen werden, sowie generell die Förderung der Kultur von Jenischen, Sinti und Roma.	Der Bundesrat hat 2014 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Jenischen, Sinti und Roma die Verbesserung der Rahmenbedingungen zum Ziel hat. Der Aktionsplan zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die fahrende Lebensweise und zur Förderung der Kultur der Jenischen, Sinti/Manouche und Roma ist in Erarbeitung.		Kulturbotschaft
Alpentransitbörse	33	BAV/OFT	ARE ASTRA/OFROU	Die Alpentransitbörse ist ein Instrument, um den Strassengüterverkehr über die Alpen zu reduzieren. Sie kann als Feinsteueringstrument zusätzlich zur leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, einer Maut oder eine Tunnelgebühr angewandt werden.	<u>Beitrag zu Ziel 2.7:</u> Nebst der LSVA soll die Alpentransitbörse die Verlagerung des alpenquerende Schwerverkehrs auf die Schiene fördern. Dadurch wird die effiziente Auslastung des Verkehrssystem gefördert.	Die Entwicklung einer Alpentransitbörse wird im Rahmen von "Suivi de Zurich" (Züricher Prozess) verfolgt.	Info	
Altersvorsorge 2020	74	BSV/OFAS		Die Altersvorsorge wird reformiert. Die Reform sichert mit einem umfassenden und ausgewogenen Ansatz das Leistungsniveau der Altersvorsorge. Sie sorgt dafür, dass AHV und berufliche Vorsorge ausreichend finanziert sind und einen flexibleren Übergang in den Ruhestand erlauben. Dabei stehen mitunter folgende Punkte im Zentrum: Das Leistungsniveau der Altersvorsorge muss erhalten bleiben. Das finanzielle Gleichgewicht der AHV und der beruflichen Vorsorge muss gesichert werden. Die Überschussverteilung, die Transparenz sowie die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge müssen verbessert werden. Die Altersvorsorge muss an die gesellschaftliche Entwicklung angepasst werden.	<u>Beitrag zu Ziel 7.1:</u> Mit der Reform der Altersvorsorge 2020 soll einerseits dem demografischen Wandel begegnet werden, andererseits sollen die Leistungen der gesellschaftlichen Entwicklung angepasst werden. Um mehr Transparenz zu schaffen, wird dabei ein globaler Ansatz verfolgt, d.h. die AHV und die berufliche Vorsorge werden gemeinsam reformiert.	Die Botschaft zur Reform der Altersvorsorge 2020 wurde am 19.11.2014 vom Bundesrat verabschiedet. Zurzeit läuft die parlamentarische Beratung.	Info	



Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Behindertengleichstellungsgesetz	100	EBGB/BFEH		Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) setzt die verfassungsmässigen Verpflichtungen nach Artikel 8 Absatz 4 in gewissen zentralen Belangen um, in denen Menschen mit Behinderungen Einschränkungen erfahren. Richtschnur bei der Auslegung des Gesetzes ist Artikel 8 Absatz 2 BV und das Diskriminierungsverbot. Zum BehiG gehören drei Verordnungen: die Verordnung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, die Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs und die Verordnung des UVEK/DETEC über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs.	<u>Beitrag zu Ziel 8.5:</u> Durch die mittels des BehiG geschaffenen Rechtsgrundlagen wird die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gefördert.	Das Behindertengleichstellungsgesetz trat 2004 in Kraft.	Info	BehiG
Behindertenpolitik	98	EBGB/BFEH	BSV/OFAS	Mit der Entwicklung einer Behindertenpolitik soll gewährleistet werden, dass die verschiedenen Bereiche der Eingliederungspolitik von Bund und Kantonen besser aufeinander abgestimmt und auf die Verwirklichung der UN-BRK ausgerichtet werden.	<u>Beitrag zu Ziel 8.5:</u> Durch die Behindertenpolitik soll gewährleistet werden, dass die Förderung von Inklusion, Teilhabe und Gleichstellung als Querschnittsthema wahrgenommen werden kann.	In Erarbeitung.	Info	
Berichterstattung über die Haushaltsrisiken	66	EFV/AFF		Unter Haushaltsrisiken versteht man allgemein die Gefahr, dass die Abschlüsse der staatlichen Haushalte trotz sorgfältiger Planung wesentlich von den budgetierten Werten abweichen können. Mit der Eingliederung eines spezifischen Kapitels in die Finanzberichterstattung zum Voranschlag 2011 hat der Bundesrat einen ersten Schritt zur besseren Transparenz gemacht. In der vergangenen Legislatur konnten bestehende Lücken geschlossen werden. Der Prozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen.	<u>Beitrag zu Ziel 5.3:</u> Gemäss den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF) ist die Offenlegung von Haushaltsrisiken eine elementare Grundlage für das Risikomanagement und somit für eine nachhaltige Finanzpolitik. Mit der regelmässigen Berichterstattung über bestehende Haushaltsrisiken im Rahmen der Botschaft zum Voranschlag leistet der Bundesrat einen Beitrag zum erfolgreichen Risikomanagement.	Das Kapitel im Rahmen der Botschaft zum Voranschlag wurde laufend ausgebaut. Eine weitere Aktualisierung erfolgt im Zuge der Überarbeitung der Finanzinformationen für den Voranschlag 2017.	Info	Bericht (Band 3)
Bildungsbericht 2018	73	SBFI/SEFRI		Bildungsmonitoring ist die systematische und auf Dauer angelegte Beschaffung und Aufbereitung von Informationen über ein Bildungssystem und dessen Umfeld. Gemäss Art. 61a der Bundesverfassung sorgen Bund und Kantone gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz. Ein wichtiges Produkt des Bildungsmonitorings ist der alle vier Jahre erscheinende nationale Bildungsbericht Schweiz. Bildungsbericht Schweiz synthetisiert Wissen aus Forschung, Statistik und Verwaltung über das ganze Bildungssystem hinweg, von der Vorschule bis hin zur Weiterbildung. Er informiert über relevante Kontextbedingungen und institutionelle Merkmale jeder Bildungsstufe und beurteilt die Leistungen des Bildungswesens anhand der drei Kriterien Effektivität, Effizienz und Equity.	<u>Beitrag zu Ziel 6.2:</u> BNE wird in die alle vier Jahre erfolgende Bildungsberichterstattung integriert Die Massnahme bezweckt, diejenigen Voraussetzungen zu verbessern, die es erlauben, der nachhaltigen Entwicklung den Stellenwert einer festen Komponente zur gemeinsam von Bund und Kantonen festzulegenden Weiterentwicklung des schweizerischen Bildungssystems zu verleihen. Die Verbindlichkeit zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung wird dadurch erhöht.	In Erarbeitung	Info	Bericht 2014

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Bodenstrategie	18	BAFU/OFEV	ARE, BLW/OFAG, ASTRA/OFROU, BAV/OFT	Um zu gewährleisten, dass unser Boden auch in Zukunft leisten kann, was von ihm erwartet und benötigt wird, braucht es ein kluges Ressourcenmanagement. Das BAFU/OFEV ist zurzeit daran, gemeinsam mit seinen Partnern eine entsprechende Strategie für die qualitative und quantitative Erhaltung der Böden zu konzipieren.	Beitrag zu Zielen 2.2 und 4.2: Diese geplante Bodenstrategie soll darauf abzielen, Schutz- und Nutzungsansprüche an den Boden durch eine multifunktionelle Sichtweise zu verbinden und damit die verfügbare Fläche bestmöglich zwischen den verschiedenen Ansprüchen zu verteilen. Damit der Boden seine Multifunktionalität gesamthaft behält, sollte er überall vorrangig für denjenigen Zweck genutzt werden, für den er sich am besten eignet, und die Böden, deren Qualität sich verschlechtert hat, sollen wiederhergestellt werden.	Bis 2016 liegt ein Entwurf der Bodenstrategie vor, der mit den betroffenen Bundesstellen abgestimmt ist. Dieser Entwurf bildet die Grundlage der Bundesverwaltung im Hinblick auf die Erarbeitung einer nationalen Bodenstrategie mit den Kantonen und weiteren interessierten Stellen.	Info	
Botschaft zum Schienengüterverkehr in der Fläche	36	BAV/OFT		Das Parlament hat den Bundesrat mit einer Motion beauftragt, eine Gesamtkonzeption zur Förderung des Schienengüterverkehrs in der Fläche zu erarbeiten. Diese entsprechende Botschaft enthält die Ziele für den Gütertransport auf der Schiene, umfasst ein ausgewogenes Instrumentarium an Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele und zeigt die künftige Entwicklung und Finanzierung der Infrastruktur für den Gütertransport auf der Schiene auf.	Beitrag zu Ziel 2.8: Mit dem Netznutzungskonzept und Netznutzungsplänen als Teil der Botschaft wird eine sinnvolle Verteilung der verfügbaren Schieneninfrastrukturkapazitäten auf die verschiedenen Verkehrsarten angestrebt, wobei den Interessen des Personen- wie des Güterverkehrs jeweils angemessene Rechnung getragen wird.	In parlamentarischer Beratung.	Info	Botschaft Entwurf
Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017-2020	71	SBF/SEFRI		Die mit der Botschaft zur Förderung von Bildung-Forschung und Innovation zu beantragenden Massnahmen tragen zur Konsolidierung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung in Bildung, Forschung und Innovation bei und stellen dabei über den Rahmen der einzelnen Vierjahresförderbotschaft hinaus Kontinuität und Konsistenz sicher.	Beitrag zu Ziel 6.1: Die Massnahme trägt dazu bei, die Förderung der nachhaltigen Entwicklung über den engeren Rahmen der wichtigsten und in der Regel auf vier Jahre beschränkten politischen Prozesse hinaus langfristig anzugehen und dadurch zu stärken.	In Erarbeitung.	Info	
Breitensportkonzept (BREKO)	28	BASPO/OFSP		Ziel der Förderung des Breitensports ist die Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten der gesamten Bevölkerung. Breitensport bedeutet „Sport für alle“: Jung und Alt, Menschen mit Behinderungen genauso wie Migrantinnen und Migranten. In Anbetracht der demographischen Herausforderungen geht es darum, die Einsicht in die Notwendigkeit des „Lebenslangen Sporttreibens“ zu vermitteln. Schliesslich muss es auch Ziel der Förderung sein, inaktive Menschen zu Sport und Bewegung zu motivieren. Dies bedingt niederschwellige und zielgruppenspezifische Angebote. Das Konzept zeigt auf, in welcher Weise Kinder, Jugendliche und Erwachsene, so wie die Vereine, die eine Vielzahl von Gemeinwohlfunktionen erfüllen, unterstützt werden können.	Beitrag zu Ziel 2.6: Sport und Bewegung leisten in der heutigen Gesellschaft einen zunehmend wesentlichen Beitrag zu einem aktiven Lebensstil und einer besseren Lebensqualität. Zudem wirkt sich Sport positiv auf die soziale Kohäsion und Integration aus. Das BREKO zielt deshalb darauf ab, dass für Sport und Bewegung in Zukunft die erforderlichen Infrastrukturen und Bewegungsräume zur Verfügung stehen. Beitrag zu Ziel 8.1: Sportverbände und -vereine erfüllen eine Vielzahl von Gemeinwohlfunktionen. Sie spielen vor allem auch bei der Integration und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Lebensgrundlage des schweizerischen Verbands- und Vereinswesens sind das Ehrenamt und die Freiwilligenarbeit. Das BREKO zielt deshalb darauf ab, dass ehrenamtliche und freiwillige Arbeit als tragende Elemente der Gesellschaft anerkannt und gefördert werden.	Gesamtschau Sportförderung des Bundes (Motion 13.3369): Der Bundesrat wird in der ersten Hälfte 2016 den Vernehmlassungsbericht entgegennehmen und über die zu priorisierenden Massnahmen im Bereich Breitensport entscheiden.	Info	

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Bundesgesetz über die Reduktion der CO ₂ -Emissionen (CO ₂ -Gesetz)	39	BAFU/OFEV	BFE/OFEN SECO BLW/OFAG ASTRA/OFROU BAZL/OFAC ARE EFV/AFF EZV/AFD	Die nationale Klimapolitik ist seit 2000 legislatorisch (CO ₂ -Gesetz) definiert. Der Bundesrat hat im November 2014 beschlossen und im Februar 2015 an die UNO-Klimakonvention kommuniziert, dass die Schweiz bis 2030 die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 50 Prozent senken will. Die Instrumente des heutigen CO ₂ -Gesetzes sollen konsequent weiterführen und punktuell verschärft werden.	<u>Beitrag zu Ziel 3.1:</u> Das aktuelle CO ₂ -Gesetz hält in seinem Zweckartikel fest, dass die Treibhausgasemissionen, insbesondere die CO ₂ -Emissionen, die auf die energetische Nutzung fossiler Energieträger (Brenn- und Treibstoffe) zurückzuführen sind, vermindert werden mit dem Ziel, einen Beitrag zu leisten, den globalen Temperaturanstieg auf weniger als 2 Grad Celsius zu beschränken. Das aktuelle CO ₂ -Gesetz definiert Instrumente und Massnahmen, welche bis 2020 zu einer inländischen Emissionsreduktion um 20 Prozent ggü. 1990 führen sollen. Der Massnahmenmix umfasst aktuell und voraussichtlich auch zukünftig sowohl Förderinstrumente (Gebäudeprogramm, Technologiefonds), regulative (mengenbasierte) Instrumente (Emissionsvorschriften für neue Personenwagen, Emissionshandelssystem, Kompensationspflicht) als auch lenkende Instrumente (CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffe).	Das UVEK/DETEC (FF BAFU/OFEV) hat den Auftrag bis Mitte 2016 eine Vernehmlassungsvorlage zur Ausgestaltung der Klimapolitik post 2020 auszuarbeiten.	Info	CO₂-Gesetz
Bundesprogramm Chancengleichheit von Frauen und Männern an den Fachhochschulen	88	SBFI/SEFRI		Das Bundesprogramm Chancengleichheit von Frau und Mann an den Fachhochschulen verfolgt das Ziel, eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern an den Fachhochschulen zu erreichen. In der vierten Phase des Bundesprogramms stehen folgende Ziele im Zentrum: durch geeignete Massnahmen dem Fachkräftemangel in den Bereichen MINT und Gesundheit entgegenwirken, die Bildungschancen erweitern und den Nachwuchs auf allen Stufen fördern. Zudem bleibt die Verankerung der Gleichstellung an den Fachhochschulen ein wichtiges Anliegen.	<u>Beitrag zu Ziel 8.2:</u> Bildung ist ein wesentlicher Faktor für die Chancengleichheit im späteren Berufsleben. Das Bundesprogramm liefert damit einen Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann im Berufsleben.	Das Bundesprogramm ist 2012 in Kraft getreten. Für die Finanzierungsperiode 2017-2020 ist ein hochschulypenübergreifendes Nachfolgeprogramm vorgesehen.	Info	Bericht
Bundesprogramm Chancengleichheit von Frau und Mann an Universitäten	89	SBFI/SEFRI		Das Bundesprogramm Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten (BPCG) verfolgte das Ziel, eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern an den Hochschulen zu erreichen. Am Programm beteiligt waren alle zehn kantonalen Universitäten der Schweiz.	<u>Beitrag zu Ziel 8.2:</u> Bildung ist ein wesentlicher Faktor für die Chancengleichheit im späteren Berufsleben. Das Bundesprogramm lieferte damit einen Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann im Berufsleben.	Das Bundesprogramm wurde von 2000 bis 2012 durchgeführt. Für die Finanzierungsperiode 2017-2020 ist ein hochschulypenübergreifendes Nachfolgeprogramm vorgesehen.	Info	Evaluation 3. Phase
CO ₂ -Abgabe	69	BAFU/OFEV	EZV/AFD	Ein zentrales Instrument zur Erreichung der gesetzlichen Klimaschutzziele ist die CO ₂ -Abgabe. Sie ist eine Lenkungsabgabe und wird seit 2008 auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas erhoben. Jährlich werden rund zwei Drittel der Abgabeerträge verbrauchsunabhängig an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Ein Drittel (max. CHF 300 Mio.) fliesst in das Gebäudeprogramm. Weitere CHF 25 Mio. kommen dem Technologiefonds zu.	<u>Beitrag zu Ziel 5.5:</u> Durch die CO ₂ -Abgabe werden die Kosten von fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas erhöht, um Anreize zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz CO ₂ -neutraler oder CO ₂ -armer Energieträger zu schaffen.	Die CO ₂ -Abgabe wird seit 2008 erhoben. Sie beträgt seit dem 1. Januar 2016 84 Franken pro Tonne CO ₂ .	Info	

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Corporate Social Responsibility (CSR)-Aktionsplan (2015-2019)	1	SECO		Der Bundesrat hat am 1. April 2015 ein Positionspapier zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen verabschiedet. Das Papier legt vier strategische Stossrichtungen fest. Diese umfassen das Mitgestalten der CSR-Rahmenbedingungen, die Sensibilisierung und Unterstützung der Schweizer Unternehmen, die Förderung der CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie die Förderung der Transparenz. Das Positionspapier enthält einen Aktionsplan 2015-2019 mit konkreten Massnahmen.	Beitrag zu Ziel 1.1: Durch das Positionspapier und dessen Aktionsplan wird die gesellschaftliche Verantwortung (CSR) von Schweizer Unternehmen gefördert. Dabei sollen günstige Rahmenbedingungen geschaffen und die Unternehmen sensibilisiert und befähigt werden, ihre gesellschaftliche Verantwortung in der Schweiz und im Ausland wahrnehmen.	Das SECO koordiniert die Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans mit den betroffenen Departementen bzw. Ämtern. Vertreter externer Interessengruppen (u.a. Unternehmen, Verbände, Arbeitnehmerorganisationen, Nichtregierungsorganisationen) werden in diese Arbeiten einbezogen. 2017 erstattet das SECO dem Bundesrat Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans.	Info	CSR Positionspapier
Dialog Integration der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK)	96	SEM		Der vom Staatssekretariat für Migration SEM stark mitgetragene Dialog Integration ist ein Gefäss der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK. Die drei prioritären Themenfelder "Arbeiten", "Aufwachsen" und "Zusammenleben" werden weiterhin intensiv bearbeitet. Themenfeld "Arbeiten": Mit dem Dialog "Arbeiten" wird das Augenmerk besonders auf die Arbeitsmarktfähigkeit und die Arbeitsmarktintegration von Ausländern gelegt. Themenfeld "Aufwachsen": Mit dem Dialog möchte die TAK erreichen, dass Familien – unabhängig von ihrer sozialen oder nationalen Herkunft – die medizinischen, familienunterstützenden und integrationsfördernden Angebote in ihrer Region kennen und nutzen. Themenfeld "Zusammenleben": wird noch aufgebaut.	Beitrag zu Ziel 8.4: Durch den TAK-Dialog wird sichergestellt, dass die Diskussionen zur Integrationspolitik auf sämtlichen föderalen Ebenen stattfindet und zudem die relevanten Akteure aus weiteren Organisationen und Institutionen vereint werden. Somit sind nicht nur der öffentliche Sektor, sondern auch die Privatwirtschaft erfolgreich mit eingebunden.	Dialog "Aufwachsen" und "Arbeiten": Umsetzungsphase. Dialog "Zusammenleben": Aufbauphase.	Info	
Effizienzvorschriften für Elektrogeräte	48	BFE/OFEN		2002 wurde in der Schweiz die erste Effizienzvorschrift für Elektrogeräte (Kühlschränke) eingeführt, gleichzeitig mit der Einführung der Energieetikette für die wichtigsten Haushaltgeräte und für elektrische Lampen. Seit 2010 sind die Effizienzvorschriften stets den technischen Fortschritten angepasst worden. Heute gibt es für alle Elektrogeräte eine generelle Vorschrift zum Stromverbrauch im Standby- und im Aus-Modus. Ausserdem gibt es Vorschriften zum Stromverbrauch diverser Haushaltgeräte, gewerblicher und elektronischer Geräte, elektrischer Antriebe und von elektrischem Licht.	Beitrag zu Ziel 3.3: Effizienzanforderungen nehmen die am wenigsten effizienten Elektrogeräte (hoher Stromverbrauch/Nutzen und hohe Life-Cycle-Costs) vom Markt.	Instrument etabliert. Ein weiterer Ausbau ist Bestandteil der Energiestrategie 2050.	Info	Energieverordnung
Einmalvergütung Photovoltaik-Anlagen	50	BFE/OFEN		Die einmaligen Investitionsbeiträge (Einmalvergütungen) sind ein Instrument des Bundes, welches zur Förderung der Stromproduktion aus kleinen Photovoltaik-Anlagen eingesetzt wird. Die Einmalvergütungen betragen höchstens 30 Prozent der Investitionskosten einer Referenzanlage. Zwischen KEV und Einmalvergütung wählen können Betreiber von neuen Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung zwischen 10 kW und unter 30 kW.	Beitrag zu Ziel 3.4: Mit der Finanzierung von PV-Anlagen über die Einmalvergütung werden bis 2030 jährlich rund 5,5 TWh Solarstrom produziert werden können.	Die Einmalvergütung wurde erst gerade eingeführt, erste Zahlungen erfolgten Ende 2014. Sie sollen künftig in Form von Investitionsbeiträgen auch auf Kleinwasserkraftwerke und Biomasseanlagen erweitert werden.	Info	Energiegesetz
Energieetikette	9	BFE/OFEN		2002 wurde die Energieetikette für die wichtigsten Haushaltgeräte und für elektrische Lampen eingeführt. Durch dieses Instrument wird über die energetischen Eigenschaften von Elektro- und Informatikgeräten, Personenzugmaschinen, Fenstern und weiteren Produkten informiert. Die Effizienz- und Deklarationspflichten in der Schweiz orientieren sich weitgehend an denjenigen der EU, zum Teil geht die Schweiz weiter.	Beitrag zu Zielen 1.4 und 3.3: Die Energieetikette informiert die Kundinnen und Kunden über die Effizienz der angebotenen Elektrogeräte und gibt Herstellern und Händlern einen Anreiz, besonders effiziente Geräte auf den Markt zu bringen.	Instrument etabliert. Ein weiterer Ausbau ist Bestandteil der Energiestrategie 2050.	Info	

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
EnergieSchweiz	43	BFE/OFEN		Im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien spielen verschiedene Akteure eine wichtige Rolle: Bund, Kantone, Gemeinden, Unternehmen unterschiedlicher Branchen, Umwelt- und Konsumentenorganisationen sowie natürlich die Schweizer Bevölkerung. EnergieSchweiz ist die zentrale Plattform, welche die unterschiedlichen Akteure informiert, sensibilisiert, vernetzt, koordiniert und den Know-how Austausch unterstützt. Das Programm finanziert und begleitet Projekte von Partnern aus dem öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft, die die Massnahmen gemäss dem «Detailkonzept EnergieSchweiz 2013-2020» unterstützen.	Beitrag zu Zielen 3.2 und 3.3: Mit dem Programm EnergieSchweiz werden Bevölkerung, Unternehmen sowie Städte und Gemeinden durch Sensibilisierung, Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung und die Qualitätssicherung in verschiedenen Schwerpunkten unterstützt.	Operativ.	Info	
Energiestrategie 2050	42	BFE/OFEN		Bundesrat und Parlament haben im Jahr 2011 einen Grundsatzentscheid für einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie gefällt. Die bestehenden fünf Kernkraftwerke sollen am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue Kernkraftwerke ersetzt werden. Dieser Entscheid sowie weitere, seit Jahren zu beobachtende tiefgreifende Veränderungen insbesondere im internationalen Energieumfeld bedingen einen sukzessiven Umbau des Schweizer Energiesystems bis ins Jahr 2050. Hierfür hat der Bundesrat die Energiestrategie 2050 erarbeitet. Sie basiert unter anderem auf den Energieperspektiven, welche zu diesem Zweck aktualisiert und erweitert wurden. Am 4. September 2013 unterbreitete der Bundesrat dem Parlament ein erstes Massnahmenpaket für die langfristige und nachhaltige Sicherstellung der Energieversorgung.	Beitrag zu Ziel 3.2: Eine erste Etappe der Energiestrategie beinhaltet ein Massnahmenpaket zur Ausweitung der vorhandenen Instrumente, um die Energieeffizienz zu erhöhen, erneuerbare Energie zu fördern und den fossilen Energieverbrauch zu reduzieren. In der zweiten Etappe ab 2021 beabsichtigt der Bund, das Fördersystem durch ein Klima- und Energielenkungssystem abzulösen, welches primär auf Klima- und Stromabgaben basiert. Die Massnahme trägt weiter zu den Zielen 3.1, 3.3 und 3.4 bei.	In parlamentarischer Beratung.	Info	
Finanzhilfe an Konsumentenorganisationen	8	BFK/BFC		Der Bund kann Konsumentenorganisationen im Rahmen der bewilligten Kredite Finanzhilfe von höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten gewähren (KIG, SR 944.0). Dies für die oBJ/OFJektive und fachgerechte Information in gedruckten oder in elektronischen Medien, für die Durchführung vergleichender Tests über wesentliche und eindeutig erfassbare Eigenschaften von Waren und über den wesentlichen Inhalt von Dienstleistungen und für das Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen.	Beitrag zu Ziel 1.4: Les consommatrices et les consommateurs sont en mesure d'acheter en connaissance de cause grâce aux activités des organisations de consommateurs, telles que les tests comparatifs et les brochures de conseils.	Chaque année le BFC accorde l'aide financière aux organisations de consommateurs.	Info	
Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI	35	BAV/OFT		Mit dem Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur FABI wird der Grundstein gelegt, um das Schweizer Bahnsystem leistungsfähig zu halten: Die Finanzierung von Gleisen, Brücken, Tunnels, Fahrleitungen und anderen Anlagen wird mit einem unbefristeten Fonds besser abgesichert. Der Ausbau erfolgt etappenweise und bringt mehr Platz in den Zügen und Bahnhöfen sowie mehr Stabilität und Sicherheit im Betrieb.	Beitrag zu Ziel 2.8: Durch FABI wird eine langfristige Finanzierung sichergestellt, um die hohe Beanspruchung der Infrastruktur und die entsprechend steigenden Kosten zu bewältigen und die nötigen Kapazitäten für Personen- und Güterverkehr bereitstellen zu können.	Das BAV/OFT arbeitet derzeit an der Umsetzung von FABI: Übergangsregelungen und Verordnungen werden erarbeitet, der Ausbauschritt 2025 umgesetzt und die Planung für den Ausbauschritt 2030 aufgenommen. Gemäss Parlamentsbeschluss muss dieser bis 2018 dem Parlament vorgelegt werden.	Info	Faktenblatt

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Finanzleitbild des Bundesrates	67	EFV/AFF		Das aktuelle Finanzleitbild des Bundesrates aus dem Jahr 1999 bestimmt die Ziele, Grundsätze und Instrumente für die Finanzpolitik des Bundes. Es enthält die Leitplanken für die finanzpolitischen Entscheide von Exekutive und Verwaltung. Angesichts der Entwicklungen in der Finanzpolitik ist eine Aktualisierung des Finanzleitbilds vorgesehen. Das Finanzleitbild soll weiterhin ein Führungsinstrument des Bundesrates bleiben. Es weist Exekutive und Verwaltung bei finanzpolitischen Entscheiden die Richtung, nimmt aber sachpolitische Zielsetzungen des Bundes nicht vorweg, denn die Kompetenzen und Rechte von Parlament und Volk bleiben unangetastet.	<u>Beitrag zu Ziel 5.3:</u> Ziel des Finanzleitbilds ist es, mittels Zusammenführung anerkannter Grundsätze Leitplanken für die Finanzpolitik des Bundes festzulegen. Dabei stützt sich das Finanzleitbild auf den Verfassungsauftrag, der den Bund zum Haushaltsausgleich verpflichtet. Das Finanzleitbild ist zeitlich nicht befristet und soll nicht kurzfristigen Anpassungen unterliegen. Da sich die Rahmenbedingungen seit Erstellung des aktuell gültigen Finanzleitbildes von 1999 wesentlich geändert haben, soll es - im Sinne der übergeordneten Zielsetzungen - aktualisiert werden.	Die Vorbereitungsarbeiten für die Aktualisierung wurden im Januar 2016 begonnen. Der Terminplan für das weitere Vorgehen ist noch offen.	Info	
Grundlagenbericht Rohstoffe	3	SECO, EDA/DFAE, SIF/SFI	BAFU/OFEV BFE/OFEN BJ/OFJ DEZA/DDC EZV/AFD FEDPOL FINMA	Aufgrund des zunehmenden öffentlichen Interesses an der Rohstoffbranche und der innen- und aussenpolitischen Bedeutung des Themas haben die Departemente für Äusseres (EDA/DFAE), Finanzen (EFD) sowie Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) im Frühling 2012 die „Plattform Rohstoffe“ gebildet. Dies mit dem Ziel, den Informationsfluss in der Bundesverwaltung zu verbessern und einen Grundlagenbericht zur Rohstoffthematik in der Schweiz zu erarbeiten.	<u>Beitrag zu Ziel 1.1:</u> Die Umsetzung der Empfehlungen zum Thema der Unternehmensverantwortung und Verantwortung des Staates im Grundlagenbericht Rohstoffe (Empfehlungen 10, 11 und 12) tragen dazu bei, dass Unternehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung in der Schweiz und im Ausland wahrnehmen.	Die interdepartementale Plattform Rohstoffe bleibt unter alternierender Leitung des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD), des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA/DFAE) bestehen und wurde vom Bundesrat beauftragt, bis Ende 2016 erneut über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.	Info	Bericht 2015
ICAO Aktionsplan zur Reduktion von CO ₂ Emissionen der Schweizer Luftfahrt	40	BAZL/OFAC		Die Schweiz erarbeitete zur Reduktion der CO ₂ Emissionen der Schweizer Luftfahrt im Rahmen einer globalen Initiative der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO einen Aktionsplan. Er enthält Angaben über die Beiträge, welche die Schweizer Luftfahrt zur Erreichung der globalen ICAO Klimaschutzziele zu leisten beabsichtigt. Diese Ziele sind die jährliche Verbesserung der Treibstoffeffizienz um 2 % bis 2050 und das Erreichen eines karbonneutralen Wachstums der internationalen Zivilluftfahrt ab 2020.	<u>Beitrag zu Ziel 3.1:</u> Die Transportleistung des Luftverkehrs wird auch künftig zunehmen. Mit einer Vielzahl nationaler und internationaler Massnahmen soll erreicht werden, dass sich die Auswirkungen des schweizerischen Luftverkehrs auf das Klima auf ein Minimum beschränken.	In den technisch-operationellen Bereichen handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess der bereits seit Jahrzehnten aber auch in Zukunft schrittweise zu einer Zunahme der Treibstoffeffizienz in Bezug auf die erbrachte Transportleistung führt. Im Bereich der marktbasierteren Massnahmen verhandelt die Schweiz zur Zeit die Verknüpfung des schweizerischen Emissionshandelsystems mit demjenigen der EU	Info	
Informationsplattform Vereinbarkeit Beruf und Familie	85	SECO BSV/OFAS		Mit der Informationsplattform will der Bund Kantonen und Gemeinden eine Hilfe bei der Entwicklung von Fördermassnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie anbieten. Ziel ist, den Transfer von Ideen und Erfahrungen zwischen den Kantonen und den Gemeinden in diesem Politikbereich zu vereinfachen. Die Informationsplattform ist ein unterstützendes Arbeitsinstrument, um Informationen über rechtliche Grundlagen, Instrumente und Projekte im Bereich „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ schnell, übersichtlich und praxisnah abzurufen. Dies erleichtert den Austausch von Ideen und Erfahrung.	<u>Beitrag zu Ziel 8.2:</u> Über die Informationsplattform "Vereinbarkeit Beruf und Familie" unterstützt der Bund die Kantone und Gemeinden bei der Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen und trägt damit dazu bei die Erwerbsquote von Frauen zu steigern.	Online seit 2009.	Info	

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)	76	SEM		Die Zielsetzungen der einzelnen Institutionen, insbesondere die Ausbildungs- und Arbeitsintegration, sollen mit Hilfe der interinstitutionellen Zusammenarbeit unterstützt werden. Alle Personen sollen Zugang zu angemessener Bildung und Qualifizierung haben. Dies ist insbesondere auch für die Migrationsgesellschaft wichtig, um sich anschliessend in den Arbeitsmarkt der Schweiz einbringen zu können. Dazu braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen staatlichen Akteuren. Diese Zusammenarbeit soll weiter ausgebaut und gestärkt werden.	<u>Beitrag zu Ziel 7.2:</u> Durch den regelmässigen Austausch der beteiligten Akteure (wie Arbeitsämter, Sozialversicherungen, Integrationsdelegierte) im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ werden die Massnahmen der verschiedenen Akteure aufeinander abgestimmt. Dazu wurden IIZ-Koordinationsstellen auf allen staatlichen Ebenen bestimmt. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit und den regelmässigen Austausch zwischen diesen Stellen können die Integrations- und Sicherungssysteme noch besser aufeinander abgestimmt werden und somit sämtlichen Personen entsprechende Lösungen	Es findet weiterhin ein regelmässiger Austausch zum Thema Migration/Integration auf nationaler Ebene und zu den Kantonen statt. Im 2015 wurden durch das SEM zwei Projekt lanciert zur Frage von interkulturellem Dolmetschen in den Beratungsstrukturen der Regelstrukturen und zur Frage der Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Bildungsbeteiligung).	Info	Grundsätze IIZ
Kantonale Integrationsprogramme (KIP)	94	SEM		Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Damit sie gelingt, müssen die verschiedenen Integrationsmassnahmen vor Ort gut aufeinander abgestimmt sein. Jeder Kanton verfügt deshalb über ein kantonales Integrationsprogramm (KIP). Diese Programme orientieren sich an gemeinsam von Bund und Kantonen festgelegten einheitlichen strategischen Zielen und werden je zur Hälfte von Bund und Kantonen finanziert. Sie werden seit Anfang 2014 umgesetzt.	<u>Beitrag zu Ziel 8.4:</u> Durch die KIP findet die Integrationsförderung in erster Linie in den Kantonen, sprich auf lokaler Ebene statt. Somit wird sichergestellt, dass die jeweiligen Integrationsmassnahmen optimal auf die lokalen Begebenheiten und Bedürfnisse abgestimmt und zugeschnitten sind. Davon versprechen sich Bund und Kantone eine zielgerichtete und effiziente Integrationspraxis. Mit der Verlängerung der KIP bis 2021 wird sichergestellt, dass die entwickelten Massnahmen weiter umgesetzt, ausgebaut und weiterentwickelt werden können. <u>Beitrag zu Ziel 8.6:</u> Im Rahmen der KIP ist der Aufbau von professioneller Unterstützung und Beratung für Opfer rassistischer Diskriminierung am jeweiligen Wohnort und in jedem Lebensbereich in allen Kantonen vorgesehen. Betroffene sollen dadurch eine rasche und effiziente Unterstützung erhalten.	Die momentane KIP-Phase wird Ende 2017 abgeschlossen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) und die Kantone sind bereits jetzt daran, gemeinsam eine weitere Phase für 2018 - 2021 zu planen.	Info	Grundlagenpapier
Kinder- und Jugendförderung	81	BSV/OFAS		Auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes unterstützt der Bund Projekte zur Stärkung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen und ihrer sozialen, politischen und kulturellen Integration. Die Partizipation ist dabei ein wesentliches Element der Kinder- und Jugendförderung.	<u>Beitrag zu Ziel 8.1:</u> Durch die Unterstützung von Jugendorganisationen trägt der Bund zur sozialen, politischen und kulturellen Integration von Kindern und Jugendlichen bei. Dabei wird auch die Freiwilligenarbeit gefördert. Die Kinder- und Jugendförderung legt dabei einen spezifischen Schwerpunkt auf Jugendliche in schwierigen Verhältnissen.	Im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung werden seit 2013 Projekte und Organisationen unterstützt.	Info	
Klima- und Energielenkungssystem (KELS)	45	EFV/AFF	BFE/OFEN BAFU/OFEV	Der Umbau der Schweizer Energieversorgung erfolgt schrittweise (siehe Energiestrategie 2050). Die erste Etappe beinhaltet ein Massnahmenpaket zur Ausweitung der vorhandenen Instrumente, um die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energie zu fördern. In der zweiten Etappe ab 2021 beabsichtigt der Bundesrat das Fördersystem durch ein Lenkungssystem, welches primär auf Klima- und Stromabgaben basiert, abzulösen. Der Übergang zum Lenkungssystem ermöglicht es, die Klima- und Energieziele wirksamer und kostengünstiger zu erreichen als mit Förder- und regulatorischen Massnahmen.	<u>Beitrag zu Zielen 3.2 und 5.5:</u> In der Klima- und Energiepolitik soll ab 2021 der Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem stattfinden. Mittels Klima- und Stromabgaben soll der schrittweise Abbau der bestehenden Fördermassnahmen und der Übergang zum Lenkungssystem ermöglicht werden. Die Höhe der Lenkungsabgaben wird so bemessen, dass sie einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, die Treibhausgasemissionen zu vermindern und die Energie sparsam und effizient zu nutzen.	Der Bundesrat hat die Botschaft verabschiedet und an das Parlament überwiesen. Die Grundlage für das KELS bildet ein neuer Verfassungsartikel.	Info	

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
KlimASTRA/OFROUtegie Landwirtschaft - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel für eine nachhaltige Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft	41	BLW/OFAG		Die Land- und Ernährungswirtschaft ist sowohl Akteurin als auch Betroffene des Klimawandels. Die KlimASTRA/OFROUtegie Landwirtschaft zeigt eine Gesamtsicht über die Beziehungen zwischen Klima und Landwirtschaft, benennt kommende Herausforderungen und Chancen und leitet zielführende Schritte ab. Sie umfasst beide Aspekte: Anpassung an den Klimawandel und Vermeidung von Emissionen.	Beitrag zu Ziel 3.1: Im Rahmen der KlimASTRA/OFROUtegie Landwirtschaft werden Massnahmen zur Reduktion des landwirtschaftlichen Treibhausgasausstosses (CO ₂ , Methan, Lachgas) verfolgt.	Die KlimASTRA/OFROUtegie Landwirtschaft ist seit 2011 in Kraft.	Info	Strategie
Konzeptbericht Mobility Pricing	30	ASTRA/OFROU		Das heutige Verkehrssystem sieht sich zunehmend mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Einerseits werden zu Spitzenzeiten vermehrt Kapazitätsgrenzen erreicht; andererseits wächst die Mobilitätsnachfrage ununterbrochen stark. Mobility Pricing als benützungsbegleitende Abgabe für Infrastrukturnutzung und Dienstleistungen im Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr mit dem Ziel der Beeinflussung der Mobilitätsnachfrage eröffnet Möglichkeiten, um auf diese Herausforderungen zielführend reagieren zu können.	Beitrag zu Ziel 2.7: Durch das Mobility Pricing soll eine Beeinflussung der Mobilitätsnachfrage erreicht werden. Dies eröffnet Möglichkeiten, die effiziente, wirtschaftliche und ökologische Absicherung der Mobilitätsbedürfnisse sicher zu stellen. Mobility Pricing kann einen wesentlichen Beitrag zu einem optimal ausgelasteten Verkehrssystem leisten.	Der Bundesrat hat am 27. Mai 2015 den Entwurf des entsprechenden Konzeptberichts zur Kenntnis genommen und eine Anhörung durchgeführt. Die Rückmeldungen werden ausgewertet, damit gestützt darauf eine breite gesellschaftliche und politische Diskussion geführt werden kann. Der finale Konzeptbericht wird 2016 fertiggestellt. Eine allfällige Einführung eines Mobility Pricing ist nicht vor 2025 geplant.	Info	Entwurf Bericht
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	49	BFE/OFEN		Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ist ein Instrument des Bundes, welches zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien eingesetzt wird. Die KEV deckt die Differenz zwischen Produktionskosten und Marktpreis und garantiert den Produzentinnen und Produzenten von erneuerbarem Strom einen Preis, der ihren Produktionskosten entspricht. Durch die Erhöhung des Gesamtkostendeckels (Netzzuschlag) auf 2,3 Rp./kWh sollen für den Ausbau der erneuerbaren Energien mehr Mittel zur Verfügung stehen.	Beitrag zu Ziel 3.4: Mit der geplanten Erhöhung werden bis 2030 rund 4,4 TWh Strom aus erneuerbaren Energien finanziert werden können.	Zurzeit werden rund 1,7 TWh Strom mit KEV-finanzierten Anlagen produziert. Der Gesamtkostendeckel beträgt aktuell 1,5 Rp./kWh, Ausbau ist Bestandteil der Energiestrategie 2050, welche aktuell in den Räten behandelt wird.	Info	Energiegesetz

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Kulturbotschaft 2016-2020	26	BAK/OFC		Die Kulturbotschaft erfasst grundsätzlich sämtliche Transfer- und Investitionskredite der Kulturförderung des Bundes. Sie definiert die strategischen Ziele und die Prioritäten für die jeweilige Förderperiode und stellt damit eine Art «Kursbuch» für die Kulturpolitik des Bundes dar. Die Kulturbotschaft ist auf drei Handlungsachsen ausgerichtet: kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation. Der Bundesrat strebt eine kohärente nationale Kulturpolitik an und möchte die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden verbessern.	Beitrag zu Ziel 2.5: Das BAK/OFC sorgt auf Bundesebene dafür, dass die Anliegen von Archäologie, Denkmalpflege und Ortsbildschutz angemessen berücksichtigt werden. Es erarbeitet Grundlagen, setzt sich ein für gute Rahmenbedingungen, beurteilt Planungen und Bauprojekte und spricht Finanzhilfen. Beitrag zu Ziel 8.1: Mit der Kulturbotschaft 2016–2020 sind Neuerungen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe, also der Teilnahme möglichst vieler (mit expliziter Erwähnung von Menschen mit Behinderungen) am Kulturleben und am kulturellen Erbe, vorgesehen. Dies umfasst die Einführung einer neuen Kompetenz des Bundes zur Förderung des Zugangs zur Kultur und der selbstständigen kulturellen Betätigung, den Ausbau der musikalischen Bildung durch die Einführung des Programms Jugend und Musik sowie den Ausbau der Leseförderung. Mit der Kulturbotschaft 2016-2020 sind ebenfalls Massnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vorgesehen, insbesondere die Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und des schulischen Austauschs, die Intensivierung des Kulturaustauschs im Inland sowie die Stärkung der italienischen Sprache ausserhalb des italienischen Sprachgebiets. Die Massnahme trägt weiter zu den Zielen 8.5 und 8.7 bei.	Die Kulturbotschaft 2016–2020 wurde am 19. Juni 2015 vom Parlament verabschiedet. In Umsetzung.	Info	Bericht
Kulturförderungs-gesetz	79	BAK/OFC		In der Förderperiode 2016– 2020 der Kulturbotschaft sind folgende Neuerungen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe vorgesehen: die Förderung des physischen, intellektuellen und finanziellen Zugangs zu Kultur durch geeignete Massnahmen; der Ausbau der musikalische Bildung, namentlich durch die Einführung eines Programm "jugend und Musik"; der Ausbau der Leseförderung. Die Massnahmen basieren teilweise auf neuen Förderbestimmungen (Kulturelle Teilhabe Art. 9a KFG; Programm Jugend+Musik Art. 12 Abs. 2 und 3 KFG)	Beitrag zu Ziel 8.1: Kulturelle Teilhabe zu stärken bedeutet, die individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit Kultur und die aktive Mitgestaltung des kulturellen Lebens anzuregen. Das Ziel ist, die Auseinandersetzung mit Kultur und die kulturelle Betätigung möglichst vieler zu fördern sowie Hindernisse zur Teilhabe am kulturellen Leben (u.a. für Menschen mit Behinderungen) abzubauen. Die Stärkung der Teilhabe am kulturellen Leben wirkt den Polaritäten in der Gesellschaft entgegen und ist damit eine zentrale Antwort auf die Herausforderungen der kulturell diversen Gesellschaft. Die Massnahme trägt weiter zu Ziel 8.5 bei.	Das Parlament hat im Rahmen der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 verschiedene Änderungen des Kulturförderungsgesetzes (KFG) und des Filmgesetzes (FIG) verabschiedet. Die Änderungen sind am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.	Info	KFG
Landschaftskonzept Schweiz (LKS)	58	BAFU/OFEV		Das Landschaftskonzept Schweiz LKS ist ein Konzept nach Artikel 13 RPG. Es bildet damit die verbindliche Richtschnur für den Natur- und Landschaftsschutz bei Bundesaufgaben. Das aktualisierte LKS soll auch die Rolle einer „Gesamtkonzeption Landschaft“ übernehmen.	Beitrag zu Ziel 4.4: Das LKS legt im Bereich Landschaft allgemeine Ziele sowie Sachziele für die verschiedenen Sektoralpolitiken wie Raumplanung, Verkehr, Landwirtschaft, Energie etc. behördenverbindlich fest. Weiter zeigt das LKS Massnahmen für die Sektoralpolitiken auf, welche zur Zielerreichung beitragen können.	Das LKS wurde im Dezember 1997 vom Bundesrat gutgeheissen. Eine Aktualisierung erfolgt derzeit in Abstimmung mit dem Aktionsplan der Strategie Biodiversität Schweiz SBS.	Info	

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Leistungsportkonzept (LEKO)	29	BASPO/OFSP		Ziel des LEKO ist, die Wettbewerbsfähigkeit des Leistungssportes in der Schweiz zu erhöhen, um weiterhin international zu bestehen. Basis dafür sind möglichst optimale Rahmenbedingungen. Hier will der Bund bei der besseren Vereinbarkeit von Spitzensport und Schule/Beruf, dem Ausbau der Dienstleistungen, etwa beim Nationalen Leistungssport-Zentrum am BASPO/OFSP und der Diagnostik in Magglingen, sowie mit der Weiterentwicklung der Spitzensportförderung der Armee ansetzen. Ebenso sollen die Professionalisierung (Organisation, Management, Trainer, Förderung Ehrenamt usw.) unterstützt werden.	<u>Beitrag zu Ziel 2.6:</u> Leistungssport ist ein wichtiges Element der allgemeinen Sportentwicklung. Die damit einhergehende Sporterziehung bietet der Jugend Chancen, ihr Talent und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Das LEKO zielt deshalb darauf ab, dass für den Leistungssport in Zukunft die erforderlichen Sportanlagen zur Verfügung stehen. <u>Beitrag zu Ziel 8.1:</u> Leistungssport fördert den sozialen Zusammenhalt und stiftet nationale Identität. Erfolgreiche Leistungssportlerinnen- und sportler sind Vorbilder für die Jugend und sie wirken als Motivatoren hinsichtlich der für den Breitensport entscheidenden ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit in den Sportverbänden- und vereinen. Das LEKO zielt deshalb darauf ab, diese wichtige Vorbild- und Motivationsfunktion zu erhalten und zu fördern.	Gesamtschau Sportförderung des Bundes (Motion 13.3369): Der Bundesrat wird in der ersten Hälfte 2016 den Vernehmlassungsbericht entgegennehmen und über die zu priorisierenden Massnahmen im Bereich Leistungssport entscheiden.	Info	
LSVA	32	ARE BAV/OFT EZV/AFD		Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) ersetzt die frühere pauschale Schwerverkehrsabgabe. Mit dem Systemwechsel zu einer leistungsabhängigen Abgabe wurde insbesondere angestrebt, das Wachstum des Strassenschwerverkehrs zu begrenzen, die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene zu fördern und die Umwelt zu entlasten. Die LSVA gilt für schwere Güterfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen und wird auf dem gesamten Strassennetz der Schweiz erhoben.	<u>Beitrag zu Ziel 2.7:</u> Die LSVA ist ein geeignetes Mittel zur Verlagerung des Güterverkehrs. Dadurch wird die effiziente Auslastung des Verkehrssystem gefördert. <u>Beitrag zu Ziel 5.5:</u> Die LSVA internalisiert die externen Kosten (Umwelt- und Unfallkosten) des Schwerverkehrs. Sie ist weltweit das einzige marktwirtschaftliche Instrument im Verkehrsbereich, das die negativen ökologischen und sozialen Externalitäten berücksichtigt.	Die LSVA wird seit 2001 erhoben.	Info	
Massnahmenplan Langsamverkehr	31	ASTRA/OFROU		Durch den Massnahmenplan Langsamverkehr werden die Rahmenbedingungen auf Bundesebene für die Förderung des Langsamverkehrs verbessert, um diesen als 3. Säule des Personenverkehrs zu stärken. Es soll ein sicheres, leicht zugängliches und attraktives Langsamverkehrsnetz sichergestellt werden.	<u>Beitrag zu Ziel 2.7:</u> Die Erhöhung des Anteils des Langsamverkehrs am Gesamtverkehr leistet einen wichtigen Beitrag, die heutigen und die künftigen Mobilitätsbedürfnisse möglichst effizient und umweltgerecht zu bewältigen. Das gilt sowohl für den Langsamverkehr als eigenständige Mobilitätsform als auch in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln.	In Entwicklung. Geplantes Projektende 2016.	Info	
Mobilitätsmanagement in der Arealplanung und im Wohnen	21	BFE/OFEN	ARE BAG/OFSP BWO/OFL	Ein Förderprogramm unterstützt Planer, Bauherren und Verwaltungen mit geeigneten Massnahmen und Instrumenten, damit Mobilitätsmanagement (MM) in ihrem Aufgabenbereich zu einem festen Bestandteil von Planungsprozessen von neuen Arealen und zu einem Element der Bewirtschaftung bestehender Siedlungen wird.	<u>Beitrag zu Zielen 2.3:</u> Areale und Bauten werden auf die Mobilitätsbedürfnisse der Nutzer ausgerichtet. Dies begünstigt die effiziente Abwicklung der Mobilitätsbedürfnisse und mindert das Verkehrsaufkommen.	Instrumentarium ist entwickelt. MIWO (MM im Wohnungswesen) ist in einer Testphase. Bei MIPA (MM in Planungsprozessen) läuft ein Umsetzungsprogramm. Nach Abschluss der MIWO-Testphase werden beide Aktivitäten zusammengeführt und für 2017 als Gesamtprogramm ausgeschrieben.	Info	

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014-2018	20	ARE	SECO BAFU/OFEV BLW/OFAG BWO/OFL BAG/OFSP ASTRA/OFROU BASPO/OFSP	Mit den Modellvorhaben unterstützt der Bund Projekte von lokalen, regionalen und kantonalen Akteuren, die neue Ansätze für die Umsetzung einer nachhaltigen Raumentwicklung erproben. Diese sollen mit innovativen Ansätzen und abgestimmt auf die Ziele des Raumkonzepts Schweiz die Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit verbessern sowie die Solidarität innerhalb und zwischen den Regionen stärken.	Beitrag zu Ziel 2.3, 8.8 und 9.2: Die Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung stellen Laboratorien dar und erlauben es, neue Methoden, Ansätze und Verfahren zu erproben. Dabei werden innovative Projekte unterstützt, welche sich einerseits für die Umsetzung einer qualitativvollen Siedlungsentwicklung nach innen und andererseits für die Freiraumentwicklung in Agglomerationen engagieren (Ziel 2.3), es werden Anreize gesetzt, ein ausreichendes und bedürfnisgerechtes Wohnraumangebot zu schaffen (Ziel 8.8) und ein förderliches Umfeld für Bewegung und Sport (Ziel 9.2).	In Umsetzung.	Info	
Monitoring gefährlicher Naturgefahrenprozesse	51	BAFU/OFEV		Als Teil des Aktionsplans Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz 2014-2019 werden durch ein permanentes Monitoring der Naturgefahrenprozesse und deren klimabedingte Veränderungen Prozesse und deren Entwicklungen verfolgt. Wetter- und Abflussvorhersagen werden verbessert, damit für die Warnung und Alarmierung geeignete Daten zur Verfügung stehen. Je nach BEDA/DFAErF wird das Monitoring gefährlicher Naturgefahrenprozesse weiterentwickelt und nach BEDA/DFAErF flächig ausgebaut.	Beitrag zu Ziel 3.5: Die Weiterentwicklung und Verbesserung des Monitorings trägt dazu bei Veränderungen von Gefahrenprozessen frühzeitig zu erkennen und zu verstehen und somit erforderliche Handlungsschritte zeitgerecht einzuleiten.	Läuft.		Aktionsplan
Monitoring von Klimakenngrössen	52	MeteoSwiss		Um Aussagen über das aktuelle und zukünftige Klima und Wiederkehrperioden von externen Wetterereignissen machen zu können, ist es zwingend über lange Messreihen aus der Vergangenheit zu Klimakenngrössen wie Temperatur, Sonneneinstrahlung oder Niederschlag zu verfügen.	Beitrag zu Ziel 3.5: Das Monitoring von Klimakenngrössen dient neben dem Monitoring gefährlicher Naturgefahrenprozesse zur Abschätzung künftiger klimabedingter Veränderungen, damit rechtzeitig Handlungsschritte eingeleitet werden können.	Das Monitoring wird weitergeführt und die Methoden für das Erfassen von Klimakenngrössen werden weiterentwickelt und verbessert.	Info	
Nationale Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie)	103	BAG/OFSP		Die NCD-Strategie zeigt Wege auf, wie die fünf nicht übertragbaren Krankheiten (NCDs), die nebst den psychischen Erkrankungen die grössten gesamtgesellschaftlichen Krankheitslasten aufweisen (Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, muskuloskeletale Erkrankungen), verhindert, verzögert oder deren Folgen vermindert werden können.	Beitrag zu Ziel 9.1: Mit der Strategie soll die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung verbessert sowie Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein gesünderes Verhalten vereinfachen.	In Erarbeitung (erwartete Verabschiedung im Frühjahr 2016)	Info	Entwurf Strategie
Nationale Strategie Sucht	107	BAG/OFSP		Die neue Nationale Strategie Sucht basiert auf dem Gleichgewicht zwischen Eigenverantwortung und Unterstützung für jene, die diese nötig haben. Sie schafft erstmals einen umfassenden Orientierungs- und Handlungsrahmen. Als Teil der gesundheitspolitischen Prioritäten „Gesundheit2020“ entwickelt sie die erfolgreiche Säulenstrategie weiter: Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression werden ergänzt mit einer stärkeren Vernetzung aller Akteure, genauerem Wissen zu Sucht, der Förderung von Weiterbildungen, der besseren Information von Fachleuten und Bevölkerung und dem internationalen Erfahrungsaustausch.	Beitrag zu Ziel 9.3: Die Strategie soll den Einstieg in einen problematischen Konsum verhindern, der zur Abhängigkeit führen kann, und gefährdete Personen frühzeitig unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt der Strategie besteht darin, den Menschen, die krank werden oder die gefährdet sind, solidarisch beizustehen und ihnen Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.	Der Bundesrat hat die Nationale Strategie Sucht Mitte November 2015 verabschiedet. Zurzeit werden mit den Partnern die Massnahmen erarbeitet. Anschliessend beginnen die Vorbereitungen zur Umsetzung der Strategie ab 2017.	Info	Strategie

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI)	38	BABS/OFPP		Die Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen bezeichnet 15 Massnahmen, die im Bereich Schutz kritischer Infrastrukturen (Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen) zu treffen sind. Dazu zählt etwa die Führung eines Inventars der Kritischen Infrastrukturen der Schweiz, die Schaffung von Plattformen zur Förderung der Zusammenarbeit oder die Gewährleistung von subsidiärer Unterstützung für die Betreiber von Kritischen Infrastrukturen bei der Bewältigung von schwerwiegenden Ereignissen. Weiter wird der Selbstschutz der Kritischen Infrastrukturen gestärkt, indem umfassende Schutzkonzepte erarbeitet und umgesetzt werden.	Beitrag zu Ziel 2.9: Die Massnahmen der SKI zielen darauf ab, kritische Infrastrukturen vor Naturgafahren und anderen Risiken zu schützen.	Die nationale SKI-Strategie des Bundesrates ist seit 2012 in Kraft.	Info	Strategie
Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	2	EDA/DFAE AMS/DSH	SECO	Die Schweiz erarbeitet seinen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Der NAP und seine Umsetzung werden alle zwei Jahre evaluiert und aufdatiert.	Beitrag zu Ziel 1.1: Mit dem Nationalen Aktionsplan zu Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) anerkennt die Schweiz ihre Pflichten zum Schutz der Menschenrechte im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Aktivitäten und definiert Massnahmen, um diese wahrzunehmen. Des Weiteren dient der NAP dazu die Erwartungen des Bundes bez. dem Respekt der Menschenrechte den Unternehmen und anderen Interessensgruppen zu kommunizieren und darzulegen, wie diese bei deren Erfüllung geleitet und unterstützt werden können.	Nach einer ersten bundesexternen und informellen bundesinternen Konsultation einer ersten Version des NAP im April 2015 wird der NAP von EDA/DFAE/AMS/DSH und WBF/SECO überarbeitet.	Info	
Nationales Programm Ernährung und Bewegung (NPEB)	106	BAG/OFSP	BASPO/OFSP BLV/OSAV	Das Programm verfolgt das Ziel, gesundheitsfördernde Entscheidungen zu erleichtern. Es definiert langfristige Ziele und prioritäre Handlungsfelder für das Vorgehen auf nationaler Ebene und bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure. Die Bevölkerung soll motiviert werden, sich ausgewogen zu ernähren und sich genügend zu bewegen. Dadurch sollen Übergewicht, Adipositas, Essstörungen und weitere damit verbundene nicht übertragbare Krankheiten bekämpft werden. Diese Bemühungen integrieren sich in die Ziele der gesundheitspolitischen Agenda «Gesundheit2020» zur Gesundheitsförderung und Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten.	Beitrag zu Ziel 9.2: Durch das Programm setzt sich der Bund für einen gesunden Lebensstil mit einer ausgewogenen Ernährung und ausreichend Bewegung ein. Über die Stärkung der Eigenverantwortung, die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und die Förderung von freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft wird eine nachhaltige Förderung der Lebensqualität angestrebt.	Das Programm läuft bis Ende 2016.	Info	Bericht
Nationales Programm gegen Armut 2014-2018	77	BSV/OFAS	SBFI/SEFRI BWO/OFL SECO BAG/OFSP SEM	Das Nationale Programm gegen Armut stellt den zentralen Akteuren der Armutsprävention und -bekämpfung neue Grundlagen und Informationen bereit und unterstützt die Vernetzung dieser Akteure. Die im Programm bearbeiteten Themen umfassen die frühe Förderung bis zum Übergang in den Beruf, die Nachholbildung (Berufsabschluss für Erwachsene), die soziale und berufliche Integration, das Wohnen, die Familienarmut und einen Vorschlag an den Bundesrat für ein Schweizer Armutsmonitoring sowie die Entwicklung eines Informationsangebots für armutsbetroffene Menschen.	Beitrag zu Ziel 7.3: Im Programm gewonnene Erkenntnisse zur Erhöhung der Bildungschancen von sozial benachteiligten Menschen und zur soziale und berufliche Integration werden Fachkreisen zur Verfügung gestellt. Damit trägt das Programm dazu bei, die Chancen zur Integration von armutsgefährdeten und von Armut betroffenen Menschen zu verbessern.	Das Nationale Programm gegen Armut ist auf fünf Jahre befristet (2014-2018) und wird getragen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie Organisationen der Zivilgesellschaft.	Info	

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Nationales Programm Migration und Gesundheit	92	BAG/OFSP		Das Nationale Programm Migration und Gesundheit setzt sich dafür ein, die Gesundheitskompetenz der Migrationsbevölkerung zu stärken und das Gesundheitswesen ihren Bedürfnissen entsprechend auszugestalten - sei es durch Mitberücksichtigung ihrer Anliegen im Bereich Prävention oder durch Einbezug von professionellen interkulturellen Übersetzenden in der Gesundheitsversorgung und durch Förderung der Kompetenz des Gesundheitspersonals.	Beitrag zu Ziel 8.3: Im Rahmen des Nationalen Programms Migration und Gesundheit verstärkt der Bund sein Engagement gegen die weibliche Genitalverstümmelung mit Präventions- und Sensibilisierungsarbeit. Beitrag zu Ziel 8.4: Mit dem Nationalen Programm Migration und Gesundheit setzt sich der Bund dafür ein, die Gesundheitskompetenz der Migrationsbevölkerung zu stärken und das Gesundheitswesen ihren Bedürfnissen entsprechend auszugestalten.	Um die Gesundheitssituation der Migrationsbevölkerung in der Schweiz zu verbessern, führt das Bundesamt für Gesundheit (BAG/OFSP) im Auftrag des Bundesrats seit 2002 das nationale Programm Migration und Gesundheit durch. Der Bundesrat hat das BAG/OFSP beauftragt, das Programm bis 2017 weiterzuführen.	Info	
Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF)	34	ASTRA/OFROU		Der neue Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) ist eine Erweiterung des bestehenden Infrastrukturfonds. Der NAF dient dazu, das Nationalstrassennetz fertigzustellen, Engpässe zu beseitigen und Projekte in den Agglomerationen zu verwirklichen. Mit dem Fonds werden neben dem Ausbau neu auch Betrieb und Unterhalt finanziert.	Beitrag zu Ziel 2.8: Im Sinne eines effizienten und effektiven Einsatzes der öffentlichen Mittel werden die Projekte priorisiert und die betriebliche Effizienz wird gefördert. Betrieb und Unterhalt des Nationalstrassennetzes haben Vorrang vor Ausbau. Zudem soll die verkehrsträgerübergreifende Koordination wie sie schon heute stattfindet, weitergeführt und verstärkt werden.	Die NAF-Botschaft befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Als weiterer Schritt bleibt das Ergebnis der darauffolgenden Volksabstimmung abzuwarten.	Info	Botschaft
Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS)	22	KBOB	ASTRA/OFROU ARE armasuisse BFE/OFEN BAFU/OFEV BAV/OFT	Das Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz NNBS setzt sich übergreifend für die Förderung und für die Koordination des nachhaltigen Bauens in der Schweiz ein. Es bezweckt die Stärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft, öffentlicher Hand, Bildung, Politik und Wissenschaft und setzt sich für ein klares, schweizerisches Verständnis des nachhaltigen Bauens ein. Es fördert und unterstützt Standards für den Nachhaltigen Hoch- und Tiefbau.	Beitrag zu Ziel 2.4: Die nationale Koordination stellt sicher, dass einheitliche und anerkannte Standards entwickelt werden. Im Bereich des Hochbaus wurde der Standard nachhaltiges Bauen Schweiz (SNB/BNSS) entwickelt auf dessen Grundlage ein Label eingeführt wurde (LNBS).	Das NNBS ist seit 2012 operativ tätig. Die Einführung des Labels ist für September 2016 vorgesehen.	Info	
Neue Regionalpolitik (NRP)	14	SECO		Die Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes ist als wirtschaftsorientierte regionale Strukturpolitik konzipiert. Sie bezweckt, den Strukturwandel im Berggebiet, im weiteren ländlichen Raum und den Grenzregionen zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Räume zu stärken.	Beitrag zu Ziel 2.1: Mit der Neuen Regionalpolitik unterstützen Bund und Kantone das Berggebiet, den ländlichen Raum und die Grenzregionen bei der Bewältigung des Strukturwandels. Dadurch leistet die NRP einen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Stärken.	Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist am 1. Januar 2008 in der Schweiz in Kraft getreten. Nach 2008–2015 startet die NRP ab 2016 in ihre zweite achtjährige Programmperiode.	Info	Evaluation regionsuisse 2014
Neue Wachstumspolitik 2016-2019	63	SECO	Interdepartemental/interdépartemental	Die Wachstumspolitik des Bundesrats strebt ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum an. In Fortführung der früheren Wachstumspakete sind Ziele der neuen Wachstumspolitik weiterhin das Wirtschaftswachstum zu fördern (1) und langfristig die Arbeitsplätze und den Wohlstand in unserem Land zu sichern (2). Neu wird sie sich auf drei Pfeiler basieren: Erhöhung der Arbeitsproduktivität (3), Stärkung der Widerstandsfähigkeit (4) und Milderung problematischer Nebenwirkungen (5).	Beitrag zu Ziel 5.1: Die Massnahmen der Neuen Wachstumspolitik zielen darauf ab, ein langfristiges Wirtschaftswachstum und ein hohes Pro-Kopf-Einkommen zu erreichen und damit die Wohlfahrt der Bevölkerung zu erhöhen. Durch Milderung problematischer Nebenwirkungen sollen negative Effekte auf Gesellschaft und Umwelt vermieden werden.	Der Grundlagenbericht wurde im Januar 2015 verabschiedet. Die Massnahmen sind in Entwicklung (erste Hälfte 2016).	Info	Grundlagenbericht

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Neustrukturierung des Asylbereichs	78	SEM		Der Bundesrat verfolgt mit der Neustrukturierung des Asylbereichs das Ziel, die Asylverfahren rascher und gleichzeitig fair abzuwickeln. Künftig sollen 60 Prozent aller Asylverfahren innerhalb von maximal 140 Tagen rechtskräftig entschieden und vollzogen werden. Diese Verfahren werden in regionalen Unterkünften des Bundes für Asylsuchende durchgeführt. Um die rechtliche Qualität der beschleunigten Verfahren weiterhin sicherzustellen wird der Rechtsschutz ausgebaut: Asylsuchende haben Anspruch auf kostenlose Beratung und Rechtsvertretung.	Beitrag zu Ziel 7.4: Die Neustrukturierung des Asylbereichs hilft, eine korrektes und rechtsstaatliches Asylverfahren sicherzustellen. Schutzbedürftigen Personen soll weiterhin der notwendige Schutz gewährt werden und sie sollen so rasch als möglich integriert werden.	Der Bundesrat hat Anfang September 2014 die gesetzlichen Grundlagen für die Neustrukturierung verabschiedet und die Vorlage ans Parlament überwiesen. In der Herbstsession 2015 hat das Parlament die Vorlage bereinigt und verabschiedet.	Info	Erklärung Asylkonferenz
Pärkepolitik	15	BAFU/OFEV		Der Bund unterstützt regionale Initiativen für die Errichtung und den Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung mittels Finanzhilfen und Parklabel. Damit will er Regionen fördern, die besonders hohe Natur- und Landschaftswerte besitzen, eine nachhaltige Entwicklung anstreben und die Anforderungen an die jeweilige Parkkategorie erfüllen. Grundlagen: NHG/PäV in Kraft seit 1. Dezember 2007 Finanzmittel: CHF 19.4 Mio p.a. (ab 2016)	Beitrag zu Ziel 2.1: Pärke sind Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Durch die Förderung von Pärken mit nationaler Bedeutung unterstützt die Pärkepolitik die Nutzung regionaler Stärken.	Anfang 2016 sind 15 nach diesen gesetzlichen Grundlagen anerkannte Pärke in Betrieb, 4 weitere in Errichtung. Die Gesuche um Verleihung der Parklabel für die beiden Nationalparkkandidaten werden ab 2017 erwartet. Die zur Umsetzung der Pärkepolitik des Bundes erforderlichen Instrumente sind grösstenteils vorhanden. Während der kommenden Programmperiode 2016-19 werden die ersten Pärke die Evaluation und Erneuerung ihrer Charta durchführen.	Info	Handbuch
Plattform Ökobilanzdaten im Baubereich	25	KBOB	BAFU/OFEV BFE/OFEN	Verlässliche Nachhaltigkeitsdaten ermöglichen die konsistente Beurteilung von Bauten. Die „Plattform Ökobilanzdaten im Baubereich“ stellt geeignete Hintergrunddaten und Erstellungsregeln zur Verfügung.	Beitrag zu Ziel 2.4: Nur eine einheitliche und anerkannte Bewertung der ökologischen Eigenschaften von Bauprodukten ermöglichen eine einheitliche Bewertung der Nachhaltigkeit. Die Plattform liefert damit eine wichtige Grundlage für das Nachhaltige Bauen.	KBOB-Empfehlung 2009/1 "Ökobilanzdaten im Baubereich" wurde letzmal 2014 aktualisiert. Neue Aktualisierung und Ergänzung sind für 2016 vorgesehen.	Info	Gründungsdokument
Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete	13	ARE	SECO	Die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete bildet den bisher fehlenden nationalen Rahmen für die Entwicklung der ländlichen Räume und Berggebiete. Gemeinsam mit der Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik trägt die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete den spezifischen und gemeinsamen Herausforderungen von Stadt und Land adäquat Rechnung. Mit verschiedenen Massnahmen unterstützt der Bund Städte, ländliche Räume und Berggebiete, eine kohärentere Raumentwicklung voranzutreiben.	Beitrag zu Ziel 2.1: In Zusammenwirken mit den Agglomerationsprogrammen Verkehr und Siedlung und der Agglomerationspolitik 2016+ setzt sich die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete für die Zusammenarbeit in grossregionalen Handlungsräumen (funktionalen Räumen) und über Staatsebenen hinweg ein. Die polyzentrische Raumentwicklung wird durch die Fokussierung der Siedlungsentwicklung auf urbane und ländliche Zentren und deren Vernetzung gefördert.	Am 19. Februar 2015 hat der Bundesrat den Bericht über die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete publiziert. In Umsetzung.	Info	Bericht

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Präventions- und Sensibilisierungsarbeit gegen die weibliche Genitalverstümmelung	93	BAG/OFSP	SEM	Der Bund engagiert sich seit 2003 mit Präventions- und Sensibilisierungsarbeit gegen die weibliche Genitalverstümmelung. Eine wichtige Anlaufstelle für Betroffene ist die von Caritas Schweiz seit 2006 betriebene Vermittlungsstelle für die Prävention von Mädchenbeschneidungen. Sie wird vom Bundesamt für Gesundheit (BAG/OFSP) und vom Bundesamt für Migration (BFM) finanziell unterstützt. Anfang 2012 wurde die Nationale Arbeitsgruppe gegen weibliche Genitalbeschneidung (AG FGM) gegründet. In der Arbeitsgruppe sind Bundesstellen, Nichtregierungsorganisationen und akademische Institute vertreten. Die Arbeitsgruppe bezweckt die Koordination und Vernetzung sämtlicher Akteure.	<u>Beitrag zu Ziel 8.3:</u> Durch die Präventions- und Sensibilisierungsarbeit des Bundes sollen die Fälle von weiblicher Genitalverstümmelung deutlich gesenkt werden.	In Umsetzung. Seit 2012 ist eine explizite Strafnorm gegen weibliche Genitalbeschneidung in Kraft (StGB Art. 124).	Info	
Programm gegen Zwangsheiraten 2013-2017	91	SEM EBG/BFEG		Das Programm gegen Zwangsheiraten dient als Ergänzung zum neuen Gesetz gegen Zwangsheirat. Getragen wird das Programm vom SEM, in enger Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG/BFEG). Das Programm hat zum Ziel, Präventionsmassnahmen und konkrete Angebote (Begleitung/Betreuung, Schutz, Schulung) für (potenziell) Betroffene und ihr Umfeld, sowie Fachleute zu entwickeln.	<u>Beitrag zu Ziel 8.3:</u> Les mariages forcés constituent une violation des droits humains et sont une des formes de violence exercée à l'encontre des filles et des femmes. Par ses mesures de prévention et ses offres concrètes, le programme fédéral de lutte contre les mariages forcés permet de participer à la réduction de la violence à l'encontre des femmes et des filles.	Das nationale Programm gegen Zwangsheiraten 2013-2017 wurde 2012 lanciert. Das Programm ist in zwei Phasen aufgeteilt. Die erste Phase erstreckte sich über den Zeitraum von Mitte 2013 bis Ende 2014. Phase II läuft von April 2015 bis August 2017.	Info	
Programm Jugend und Musik	80	BAK/OFK		Das Programm «Jugend und Musik» hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche zur musikalischen Aktivität zu führen und damit ihre Entwicklung und Entfaltung unter pädagogischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten ganzheitlich zu fördern. Zu diesem Zweck unterstützt das Programm die Aus- und Weiterbildung von Leitern sowie Musiklager und – in Ergänzung zum Angebot der Musikschulen – Musikkurse für Kinder und Jugendliche.	<u>Beitrag zu Ziel 8.1:</u> Der Ausbau der musikalischen Bildung trägt dazu bei, die kulturelle Teilhabe von Jugendlichen zu fördern.	Am 19. Juni 2015 beschloss das Parlament die zur Umsetzung des Programms notwendige Rechtsgrundlage im Kulturförderungsgesetz und verabschiedete einen Zahlungsrahmen von jährlich 2 Millionen Franken. Der Programmstart erfolgte per 1. Januar 2016.	Info	
Programm Zusammenhalt in Quartieren	102	ARE	SEM BWO/OFL EKM/CFM FRB/SLR	Le programme Cohésion dans les quartiers soutient les villes et ces communes d'agglomération, qui doivent faire face à des défis qui les dépassent, à développer des projets de développement de quartier dans les zones d'habitation existantes. Pour chaque projet, l'engagement financier de la Confédération est limité en ce qui concerne l'affectation, la durée et le montant. La Confédération ne soutient que les projets dont la responsabilité et le financement sont assumés principalement par des cantons, des villes ou des communes.	<u>Beitrag zu Ziel 8.7:</u> Der aus dem sozialräumlichen Ansatz resultierende Beitrag zur Lebensqualität in den Agglomerationen und zur Standortattraktivität der urbanen Räume ist für die Entwicklung des gesamten Landes von Bedeutung. Dabei nimmt das Programm Ziele im Bereich der Raumentwicklung, der Integrationspolitik, der Wohnraumförderung sowie der Bekämpfung von Diskriminierung auf und unterstützt deren effiziente und nachhaltige Umsetzung.	In Erarbeitung.	Info	Bericht Agglomerationspolitik
Programme d'impulsion à l'accueil extra-familial pour enfants 2015-2019	83	BSV/OFAS		Le programme a pu but d'encourager la création de places d'accueil pour les enfants et ainsi de permettre aux parents de mieux concilier famille, travail ou formation.	<u>Beitrag zu Ziel 8.2:</u> Le programme d'impulsion à l'accueil extra-familial pour enfants 2003-2019 doit permettre d'améliorer la conciliation entre vie professionnelle et vie familiale et ainsi d'augmenter le taux d'activité professionnelle des femmes.	La loi fédérale sur les aides financières à l'accueil extra-familial pour enfants est entrée en vigueur le 1er février 2003. Le Parlement a décidé une première fois en 2010 de prolonger le programme d'impulsion de 4 ans pour la période 2011-2015, puis une seconde fois en 2014 pour la période 2015-2019 avec un nouveau crédit d'engagement de 120 millions de francs.	Info	

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Programme und Projekte von nationaler Bedeutung (PPnB)	95	SEM		Das Staatssekretariat für Migration unterstützt ergänzend zur Mitfinanzierung und Begleitung der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) eigene Programme und Projekte von nationaler Bedeutung (PPnB). Diese tragen zur Weiterentwicklung, Qualitätssicherung und Innovation in der Integrationsförderung bei. Die Erkenntnisse aus den PPnB fliessen auf nachhaltige Weise in die KIP und Aktivitäten weiterer Akteure ein.	Beitrag zu Ziel 8.4: Die Integrationsförderung findet mehrheitlich durch die KIP in den Kantonen statt. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) unterstützt dazu weitere Integrationsprojekte und Programme, die überregionalen (nationalen oder interkantonalen) Charakter haben. Dadurch können innovative Projekte unterstützt werden und allenfalls später in die Strukturen der KIP übernommen werden. Zudem unterstützt das SEM Projekte und Programme, welche der Weiterentwicklung bestehender Massnahmen und der Qualitätssicherung dienen.	Laufende Ausschreibung.	Info	Leitlinien
Ratifikation der Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt	90	BJ/OFJ		La Convention du Conseil de l'Europe sur la prévention et la lutte contre la violence à l'égard des femmes et la violence domestique est soumise pour signature le 11 mai 2011 à Istanbul. Elle est signée par la Suisse le 11 septembre 2013. Axée sur la prévention de la violence, la protection des victimes et la poursuite pénale, il s'agit de l'instrument international qui appréhende le mieux la lutte contre cette forme de violation des droits humains.	Beitrag zu Ziel 8.3: La Convention est très complète et doit permettre par ses dispositions sur la prévention, la protection des victimes et la procédure pénale, de créer un cadre juridique pour protéger les femmes à tous les niveaux étatiques contre toutes les formes de violence.	In Konsultation.	Info	
Ratifikation IAO-Konventionen 170 und 174	64	SECO		Im Rahmen der Konventionen Nr. 170 (Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe) und Nr. 174 (Verhütung industrieller Störfälle) der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) setzt sich der Bundesrat durch deren Ratifikation für einen hinreichenden Arbeitsschutz am Arbeitsplatz ein.	Beitrag zu Ziel 5.2: Ein hinreichender Arbeitsschutz am Arbeitsplatz ist massgebend um den Bevölkerungs- und Umweltschutz zu sichern und trägt zur Verwirklichung einer menschenwürdigen Arbeitswelt bei.	Die Ratifikation der genannten Konventionen ist für 2016 vorgesehen.	Info	
Raumkonzept Schweiz (RKCH)	10	ARE		Das Raumkonzept CH Schweiz ist eine von allen drei Staatsebenen gemeinsam getragene Vorstellung einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung des Landes. Es enthält Ziele und Strategien zur zukünftigen räumlichen Entwicklung unseres Landes. Das Raumkonzept soll den Behörden aller Stufen als Orientierungsrahmen und Entscheidungshilfe dienen, wenn sie Siedlungen planen, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen planen ausbauen, Landschaften gestalten oder weitere Tätigkeiten ausüben, die sich auf den Raum beeinflussen auswirken. Der tripartite Prozess der Erarbeitung des RKCH Raumkonzept Schweiz wurde verstetigt und institutionalisiert.	Beitrag zu Ziel 2.1: Das Raumkonzept fordert dazu auf, die räumliche Entwicklung des Landes mithilfe einer gemeinsamen Zielvorstellung und im Rahmen einer Gesamtansicht zu gestalten. Der kooperative Ansatz des Raumkonzepts Schweiz ist die Grundlage eines funktionierenden Städtensystems und einer polyzentrischen Raumstruktur, die auf regionale Stärken setzt. Indirekt ermöglicht es ausserdem eine mass- und qualitätsvolle Siedlungsentwicklung (Ziel 2.2), eine kontrollierte Mobilität (Ziel 2.7), gesellschaftlichen Zusammenhalt in Dörfern und Quartieren (Ziel 8.7) sowie allgemein zugängliche (Stadt-)Räume (Ziel 8.8).	Der Bundesrat fordert die Verwaltung auf, das Raumkonzept CH Schweiz bei raumrelevanten Aufgaben zu berücksichtigen und es im Rahmen bestehender Politiken und Programme ohne zusätzliche Mittel anzuwenden. Die Kantone, Städte und Gemeinden haben ihrerseits bekräftigt, das RKCH bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten als Orientierungsrahmen und Entscheidungshilfe zu verwenden. Für die tripartiten Folgearbeiten wurde eine Kerngruppe aus den Geschäftsstellen der Trägerorganisationen eingesetzt (KdK, BPUK, SSV, SGV und dem ARE).	Info	RKCH
Reffnet.ch - Netzwerk Ressourceneffizienz in Unternehmen	5	BAFU/OFEV		Reffnet bietet Unternehmen einen einfachen Zugang zu einer Potentialanalyse zur Einsparung von Material, Energie und Kosten und zeigt Massnahmen auf welche die Ressourceneffizienz steigern. Zudem werden bestehende Analysetools weiterentwickelt und deren systematische Anwendung, insbesondere in KMUs sichergestellt.	Beitrag zu Ziel 1.2: Durch einen erleichterten Zugang zu Potentialanalyse und Beratung sehen Unternehmen wo sie die Ressourceneffizienz am einfachsten und effektivsten steigern können.	Operativ	Info	
Ressourcenpolitik Holz	56	BAFU/OFEV	SECO BFE/OFEN BLW/OFAG BBL/OFCL ARE	Die Ressourcenpolitik Holz des Bundes verfolgt eine konsequente, aber nachhaltige Holznutzung aus einheimischen Wäldern und eine ressourceneffiziente Verwertung des Rohstoffs. Die Ressourcenpolitik Holz des Bundes soll weiterentwickelt und aktualisiert werden.	Beitrag zu Ziel 4.3: Durch eine nachhaltige Holznutzung bezweckt die Ressourcenpolitik Holz eine schonende und ressourceneffiziente Verwertung des Rohstoffs, damit die Waldfunktionen erhalten bleiben.	In Umsetzung. Eine Evaluation der Ressourcenpolitik Holz ist in Vorbereitung.	Info	Bericht

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Ressourcen-Trialog 2030 - Trialog zur Zukunft der Abfall- und Ressourcenwirtschaft der Schweiz	7	BAFU/OFEV		Der Ressourcen-Trialog 2030 ist ein breit abgestützter Dialog über Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze in der Abfall- und Ressourcenwirtschaft der Schweiz 2030 hinsichtlich der Transformation der heutigen Abfallwirtschaft in eine Ressourcenwirtschaft. Der Trialog ist eine Initiative von Swiss Recycling (SR), des Verbands der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBS/DDPSA) und des Kantons Aargau und wird durch den Bund unterstützt.	Beitrag zu Ziel 1.3: Mit dem Ressourcen-Trialog soll ein breit abgestützter Dialogprozess über den Umgang mit Abfall, dessen Bedeutung als Ressource und die Rolle der verschiedenen Akteure geführt werden. Die Entwicklungen und Herausforderungen in der Abfall- und Ressourcenwirtschaft sollen analysiert und mögliche Lösungsansätze für eine Ressourcenwirtschaft der Zukunft erarbeitet werden. Dieser Trialog bietet die Chance, – zusammen mit massgebenden und von der Thematik betroffenen Verbänden und Institutionen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik – eine Auslegeordnung zum Thema "Abfall als Ressource" zu machen und voneinander zu lernen.	Die Startsituation zum Trialog fand am 17. August 2015 in Bern statt. Desweiteren folgen mehrere Workshops, in denen einzelne Themen vertieft werden.	Info	
Revision des Aktienrechts	87	BJ/OFJ		Im Rahmen der Aktienrechtsrevision sollen die Vorgaben umgesetzt werden, die aufgrund der Annahme der Volksinitiative "gegen die Abzockerei" im März 2013 in die Bundesverfassung gelangten. Zudem will der Bundesrat Geschlechter-Richtwerte für grosse börsennotierte Aktiengesellschaften und Transparenzvorschriften für rohstofffördernde Unternehmen einführen sowie die Gründungs- und Kapitalvorschriften flexibilisieren.	Beitrag zu Ziel 8.2: Atteindre au minimum 30% de représentation de chaque sexe au sein du conseil d'administration et de la direction dans les grandes sociétés cotées en bourse est un pas en direction de la participation entière et effective des femmes à ces niveaux de décision. Cette mesure doit permettre d'augmenter le nombre de femmes dans ces instances et d'y apporter plus de diversité.	Der Bundesrat hat erste Grundsatzentscheide für die Revision des Aktienrechts gefällt. Er hat die Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis genommen und Eckwerte für die Botschaft zu Händen des Parlaments festgelegt. Im Rahmen der beschlossenen Eckwerte wird der Bundesrat dem Parlament voraussichtlich im ersten Quartal 2016 eine Botschaft vorlegen.	Info	
Sachplan Fruchtfolgeflächen	17	ARE	BWL BLW/OFAG BAFU/OFEV	Der Sachplan Fruchtfolgeflächen (SP FFF) dient dazu, die ausreichende Versorgungsbasis des Landes zu sichern, wie es Artikel 1 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG) vorschreibt. Damit bildet er aus raumplanerischer Sicht eine Voraussetzung für die Erarbeitung einer Versorgungsplanung für die Schweiz.	Beitrag zu Ziel 2.2: Der SP FFF zur Verwirklichung allgemeiner raumordnungspolitischer Grundlagen bei. Dazu gehören unter anderem der quantitative Bodenschutz und der langfristige Erhalt von geeignetem Kulturland. Es wird mit den Kantonen und den geeigneten Stellen die Umsetzung bezüglich Aspekten zu Erhalt von Kulturland erörtert und in geeigneter Weise hinsichtlich der sich stellenden Sachfragen konkretisiert. Die Behandlung der FFF in den Richtplänen und die FFF-Inventare werden konsequent geprüft.	Überarbeitung / Stärkung in Planung.	Info	Sachplan
Sachplan Verkehr, Teil Programm	16	ARE	BAV/OFT	Der Sachplan Verkehr stellt grundsätzlich die Koordination des gesamten Verkehrssystems (Strasse, Schiene, Luft, Wasser) untereinander und mit der Raumentwicklung sicher. Im Vordergrund stehen dabei die räumlichen Belange. Der Sachplan besteht zum einen aus dem strategischen und programmatischen Teil "Programm", der Verkehrsträger übergreifend ist. Zum anderen umfasst er die Verkehrsträger bezogenen Umsetzungsteile Strasse, Schiene, Luftfahrt und Schifffahrt.	Beitrag zu Ziel 2.2: Für die Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen sowie die Verminderung der Umweltbelastung und des Ressourcenverbrauchs werden über den Sachplan Verkehr die Grundsätze für die Koordination der Verkehrsinfrastruktur mit der Raumentwicklung sowie die Koordination zwischen den Verkehrsträgern festgelegt.	Der Teil Programm des Sachplans Verkehr wurde vom Bundesrat am 26. April 2006 verabschiedet. Die Revision ist beim Fachamt ARE im Gange. Die Umsetzungsteile Luftfahrt und Schiene werden regelmässig vom den Fachämtern nachgeführt. Der Umsetzungsteil Schifffahrt wurde am 4. Dezember 2015 vom Bundesrat verabschiedet. Der Umsetzungsteil Strasse ist in Erarbeitung.	Info	

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Schwerpunktaktion psychosoziale Risiken	65	SECO		Veränderungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt haben direkte Auswirkungen auf den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Was nach wie vor und immer häufiger zu Problemen in Unternehmen führt, sind sogenannte psychosoziale Risiken wie arbeitsbedingter Stress, Burnout, Überwachung, Mobbing und Belästigung am Arbeitsplatz. Zur Reduktion von Stress und weiteren psychosozialen Belastungen am Arbeitsplatz lanciert der Bund gemeinsam mit den Vollzugsorganen der Kantone eine Schwerpunktaktion für die Förderung der Prävention in Betrieben	<u>Beitrag zu Ziel 5.2:</u> Durch die Schwerpunktaktion psychosoziale Risiken sollen Arbeitgeber unterstützt werden, arbeitsbedingten Stress, Burnout, Überwachung, Mobbing und Belästigung am Arbeitsplatz zu reduzieren.	In Entwicklung.	Info	
Sicherheit vor Naturgefahren - Vision und Strategie	37	BAFU/OFEV		Die Strategie «Sicherheit vor Naturgefahren» stellt die Naturgefahren in den Gesamtkontext aller Risiken (einschliesslich technische, ökologische, wirtschaftliche, gesellschaftliche) und behandelt sie nach wirtschaftlichen, öko-logischen und gesellschaftlichen Aspekten im Sinne der Nachhaltigkeit. Die Strategie fördert die Entwicklung einer ganzheitlichen Risikokultur. Mittel dazu sind festzulegende Schutzziele, d.h. Grenzwerte für die Sicherheitsanstrengungen beim Schutz von Leib und Leben oder Hab und Gut.	<u>Beitrag zu Ziel 2.9:</u> Die Strategie Naturgefahren Schweiz verfolgt ein integrales Risikomanagement, wobei die Naturrisiken auch im Kontext der übrigen relevanten Risiken betrachtet werden.	Die Strategie "Sicherheit vor Naturgefahren" ist seit 2012 in Kraft.	Info	Strategie
Sportförderungsprogramm Jugend und Sport (J+S)	82	BASPO/OFSP	BAG/OFSP	Das J+S-Programm verfolgt drei Ziele: 1) Gestaltung und Förderung des kinder- und jugendgerechten Sports; (2) Bereitstellung eines Angebots für Kinder und Jugendliche mit dem Ziel, Sport ganzheitlich zu erleben und mitzugestalten; (3) Unterstützung der Entwicklung und Entfaltung junger Menschen unter Berücksichtigung pädagogischer, sozialer und gesundheitlicher Aspekte. Die Zielerreichung erfolgt mittels folgender zwei Hauptmassnahmen: (1) Der Aus- und Weiterbildung von Leiterpersonen bzw. Expertinnen und Experten und deren Subventionierung; (2) Der Vergabe von Beiträgen (Subventionen) an Organisatoren von J+S-Sportkursen und Lagern für Kinder und Jugendliche.	<u>Beitrag zu Ziel 8.1:</u> Ehrenamt und Freiwilligenarbeit bilden das Fundament des J+S-Programms. Zentraler Faktor für die Verweildauer in einer ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Tätigkeit ist die Wertschätzung. Entsprechend wichtig ist, dass ehrenamtliche und freiwillige Arbeit als tragende Elemente der Gesellschaft anerkannt und gefördert werden. <u>Beitrag zu Ziel 9.2:</u> Sportliche Aktivitäten leisten einen wesentlichen Beitrag an die physische, psychische, kognitive und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem sie die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und die Bildung sozialer Kompetenzen fördern. Durch altersgerecht konzipierte Sportangebote durch ausgebildete Leitende soll der Sport ganzheitlich erlebt werden. Das Programm J+S zielt darauf ab, durch eine laufende Weiterentwicklung der Ausbildungsmassnahmen ein qualitativ gutes sowie breites Sportangebot für Jugendliche aufrecht zu erhalten, und dadurch den Anteil ungenügend bewegungsaktiver Menschen zu reduzieren.	Das J+S-Programm wird in Zusammenarbeit mit den Partnern laufend den gesellschaftspolitischen Entwicklungen entsprechend optimiert.	Info	

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Stärkung der Stabilität im Finanzsektor	68	GS EFD/SG-DFF	FINMA SIF/SFI SNB/BNS	Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 hat auch in der Schweiz gezeigt, dass die Schiefe Lage einer systemrelevanten Bank eine erhebliche Belastung für die Volkswirtschaft darstellen kann. Der Bundesrat will verhindern, dass solche Banken „zu gross sind, um unterzugehen“ (too big to fail, TBTF) und der Staat Steuergelder zu deren Rettung einsetzen muss. Hierzu wurde das Bankengesetz revidiert (seit 1. März 2012 in Kraft) und um spezifische Bestimmungen zur Regulierung systemrelevanter Banken erweitert. Die gesetzlichen Bestimmungen sind alle zwei Jahre zu evaluieren.	Beitrag zu Ziel 5.4: Die Regulierungen liefern einen wichtigen Beitrag, dass systemisch wichtige Finanzinstitutionen angemessen kapitalisiert und organisiert sind, um im BEDA/DFAErfall ohne Mittel der öffentlichen Hand abgewickelt werden können.	Der erste Evaluationsbericht vom Februar 2015, der auf den Arbeiten der vom Bundesrat eingesetzten Expertengruppe basiert, beurteilt die schweizerischen TBTF-Bestimmungen im internationalen Vergleich als positiv. Gleichwohl besteht Handlungsbedarf/DFAErf. Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2015 die Eckwerte für Anpassungen der geltenden „Too-big-to-fail“-Bestimmungen verabschiedet. Die entsprechende Anhörung wurde am 22. Dezember 2015 eröffnet und dauert bis zum 15. Februar 2016.	Info	Anhörungsvo rlage Dez15
Strategie für Baukultur	27	BAK/OFC		Zur Förderung der zeitgenössischen Baukultur ist die Entwicklung einer interdepartementalen Strategie für Baukultur vorgesehen. Die Strategie ist in der Kulturbotschaft 2016-2020 verankert. Sie soll insbesondere generelle Ziele des Bundes für die Stärkung der Baukultur in der Schweiz, einen periodisch zu erneuernden Aktionsplan mit konkreten Massnahmen der einzelnen Bundesstellen, den FinanzbEDA/DFAErf für deren Umsetzung sowie die Koordination und Vernetzung mit Kantonen, Gemeinden und Privaten umfassen.	Beitrag zu Ziel 2.5: Mittels der Strategie für Baukultur soll die Siedlungsentwicklung künftig verstärkt mit Interessen der Baukultur abgestimmt werden.	In Entwicklung.	Info	
Strategie Gesundheit 2020	104	BAG/OFSP		Mit den gesundheitspolitischen Prioritäten „Gesundheit 2020“ und ihren insgesamt 36 Massnahmen in allen Bereichen des Gesundheitssystems sollen die Lebensqualität gesichert, die Chancengleichheit gestärkt, die Versorgungsqualität erhöht und die Transparenz verbessert werden. Die Massnahmen werden in den nächsten Jahren schrittweise und unter Einbezug aller wichtigen Akteure umgesetzt. Mit dem Ziel, das Schweizer Gesundheitssystem optimal auf die kommenden Herausforderungen auszurichten und gleichzeitig bezahlbar zu halten.	Beitrag zu den Zielen 9.1, 9.4, 9.6 und 9.7: Gesundheit 2020 bezweckt eine effiziente und gut abgestimmte Gesundheitspolitik. Krankheiten und damit verbundenes Leid sollen durch eine wirksame Vorbeugung, Früherkennung und Langzeitversorgung vermieden, die Selbstkompetenz aller Bevölkerungsgruppen in Gesundheitsfragen erhöht, unnötige Behandlungen und Komplikationen vermieden, aber auch die vorhandenen Effizienzreserven durch transparente Strukturen sowie eine bessere und klarer geregelte Steuerung des Systems ausgeschöpft werden. Im Zentrum all dieser Massnahmen stehen die Menschen und ihr Wohlbefinden. Das Gesundheitssystem soll um sie und ihre Bedürfnisse herum weiter entwickelt werden und bezahlbar bleiben. Die Massnahme trägt weiter zu den Zielen 9.2, 9.3 und 9.5 bei.	Der Bundesrat hat im Januar 2013 die Strategie „Gesundheit2020“ verabschiedet.	Info	Bericht
Strategie und Aktionsplan Biodiversität Schweiz	54	BAFU/OFEV	BFE/OFEN BLW/OFAG ARE ASTRA/OFRO BAV/OFT VBS/DDPS	Damit die Biodiversität langfristig erhalten bleibt und die Ökosystemleistungen in der Schweiz langfristig sichergestellt sind, wurde die Strategie Biodiversität Schweiz mit Zielen erarbeitet. Ein Aktionsplan konkretisiert die Ziele und präsentiert die erforderlichen Massnahmen.	Beitrag zu Ziel 4.1: Mit der Strategie und dem Aktionsplan Biodiversität Schweiz will der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen zehn strategische Zielen zum unmittelbaren und langfristigen Schutz der biologischen Vielfalt erreichen. Dies umfasst unter anderem die Sicherung von Schutz- und Vernetzungsgebieten, die nachhaltige Ressourcennutzung, die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und ihre Berücksichtigung in der nationalen Wohlfahrtsmessung.	Die Strategie Biodiversität Schweiz wurde 2012 vom Bundesrat verabschiedet. Der Aktionsplan ist in Erarbeitung. Eine öffentliche Vernehmlassung ist für Frühling 2016 vorgesehen.	Info	Strategie

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuung	84	BSV/OFAS		Der Bund will Anreize dafür schaffen, dass Kantone, Gemeinden und allenfalls Arbeitgeber mehr in die familienergänzende Kinderbetreuung investieren, um so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu fördern. Zudem möchte der Bund auch Projekte unterstützen, die das Angebot besser auf die Bedürfnisse erwerbstätiger Eltern abstimmen. Für die Umsetzung soll ein Verpflichtungskredit von 100 Mio. Franken mit einer Laufzeit von acht Jahren zur Verfügung gestellt werden. Der Bundesrat hat am 18. September 2015 die Vernehmlassung eröffnet.	Beitrag zu Ziel 8.2: Die Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuung soll eine bessere Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie ermöglichen und damit die Erwerbsquote von Frauen steigern.	Der Vorentwurf ist erstellt. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 22. Januar 2016. Nach der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse soll dem Bundesrat im 1. Halbjahr 2016 eine Botschaft vorgelegt werden.	Info	
Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB)	24	KBOB		Die VILB regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten in den Immobilienportfolios der Bau- und Liegenschaftsorgane sowie im Bereich der Logistik des Bundes. Die Verordnung wurde revidiert. Die wichtigsten Änderungen betreffen Nachhaltigkeitsaspekte und die Begutachtung von Hochbauten.	Beitrag zu Ziel 2.4: Der Bund verwaltet sein Immobilienportfolio nach Kriterien der nachhaltigen Entwicklung und beschafft Bauleistungen und Bauwerke, die über ihren gesamten Lebensweg sehr hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen. Dies ist in der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB) verankert und wird über die Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) zum nachhaltigen Immobilienmanagement konkretisiert.	Die revidierte Verordnung und die Weisungen des EFD zum nachhaltigen Immobilienmanagement sind am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.	Info	
Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)	6	BAFU/OFEV		Die Verordnung soll Menschen, Tiere, Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie die Gewässer, den Boden und die Luft vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen schützen, die durch Abfälle erzeugt werden. Die Belastung der Umwelt durch Abfälle soll vorsorglich begrenzt werden. Die Verordnung wurde totalrevidiert. Dabei wurden der Vermeidung, Verminderung und gezielten Verwertung von Abfällen ein höherer Stellenwert eingeräumt. Um diese Erweiterung abzubilden, heisst sie neu «Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen» (VVEA).	Beitrag zu Ziel 1.3: Die Totalrevision der Technischen Verordnung bezweckt, dass erneuerbare und nicht erneuerbare Rohstoffe nachhaltig genutzt werden; Umweltbelastungen verringert werden; der Rohstoffverbrauch reduziert wird, indem Kreisläufe noch besser geschlossen und gleichzeitig Schadstoffe ausgeschleust werden; der gesamte Abfall umweltverträglich entsorgt wird; Schadstoffemissionen in die Umwelt weiter gesenkt werden, wo dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist; die Entsorgungssicherheit gewährleistet bleibt.	Die revidierte Verordnung wurde am 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.	Info	
Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)	99	EBGB/BFEH		Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention BRK) wurde am 13. Dezember 2006 in New York von der Generalversammlung der UNO verabschiedet. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sich die Schweiz, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.	Beitrag zu Ziel 8.5: Die Konvention ist eine bereichsübergreifende Verpflichtung, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu realisieren. Mit ihrer Unterzeichnung kann das Schweizer Behindertengleichstellungsrecht in einen kohärenten Rahmen gestellt und ihm mehr Sichtbarkeit verschafft werden	Die Behindertenrechtskonvention ist für die Schweiz 2014 in Kraft getreten. Der Initialstaatenbericht der Schweiz erfolgt 2016. Dieser wird eine Übersicht über den Stand der Umsetzung in der Schweiz abgeben.	Info	UNO Konvention
VOC-Abgabe	70	BAFU/OFEV	EZV/AFD	Flüchtige organische Verbindungen (volatile organic compounds, VOC) werden als Lösungsmittel in zahlreichen Branchen eingesetzt und sind in verschiedenen Produkten enthalten, z.B. in Farben, Lacken und diversen Reinigungsmitteln. Gelangen diese Stoffe in die Luft, haben sie eine schädigende Wirkung auf Mensch und Umwelt. Die VOC-Lenkungsabgabe schafft einen finanziellen Anreiz, VOC-haltige Produkte sparsam zu verwenden.	Beitrag zu Ziel 5.5: Durch die VOC-Lenkungsabgabe werden Kosten für VOC-haltige Produkte erhöht, um damit deren Anwendung zu reduzieren.	Die Lenkungsabgabe auf VOC wird seit 2000 erhoben.	Info	

Massnahme (Titel) / mesure (titre)	Nr. in SNE / n° dans la SDD	Federführende Bundesstelle / service de la Confédération responsable	Weitere Bundesstellen / autres services de la Confédération	Beschreibung und Zweck der Massnahme / description et but de la mesure	Beitrag der Massnahme zu den Zielen der SNE / contribution de la mesure aux objectifs de la SDD	Aktueller Stand der Massnahme und weitere geplante Schritte / état actuel de la mesure et suite de la procédure envisagée	www	Dokumente / documents
Waldpolitik 2020	57	BAFU/OFEV	SECO BFE/OFEN BLW/OFAG BBL/OFCL ARE	Mit der Waldpolitik 2020 stimmt der Bund die ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald optimal aufeinander ab. Er stellt eine nachhaltige Bewirtschaftung sicher und schafft günstige Rahmenbedingungen für eine effiziente und innovative Wald- und Holzwirtschaft. Die Waldpolitik 2020 des Bundesrates soll weiterentwickelt und aktualisiert werden.	<u>Beitrag zu Ziel 4.3:</u> Mit der Waldpolitik 2020 sollen günstige Rahmenbedingungen für eine naturnahe, effiziente und innovative Waldbewirtschaftung geschaffen und die Erfüllung der vielfältigen Funktionen sichergestellt werden. Der Wald soll dabei in seiner räumlichen Verteilung und in seiner Fläche grundsätzlich erhalten bleiben.	In Umsetzung. Eine Zwischenevaluation der Waldpolitik ist für 2016 geplant. Vorbereitungsarbeiten für eine Weiterentwicklung der Waldpolitik sind gestartet.	Info	Bericht
Weiterentwicklung der Invalidenversicherung	75	BSV/OFAS	BAG/OFSP SBFI/SEFRI SECO	Die Invalidenversicherung ist dank der Revisionen seit 2004 deutlich erfolgreicher geworden bei der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung. Handlungsbedarfe bestehen aber bei Kindern und Jugendlichen mit Gesundheitsproblemen und für psychisch Kranke. Die Invalidenversicherung ist in dieser Hinsicht anzupassen, damit das Eingliederungspotential von Kindern, Jugendlichen und psychisch erkrankten Versicherten ausgeschöpft und ihre Vermittlungsfähigkeit verbessert wird.	<u>Beitrag zu Ziel 7.1:</u> Die Weiterentwicklung der IV optimiert bestehende Eingliederungsmassnahmen und schliesst Lücken zwischen Massnahmen. Weiter wird die Koordination mit anderen Akteuren gestärkt, die einen Beitrag zur sozialen Sicherheit leisten.	In Vorbereitung: Der Bundesrat hat im Februar 2015 ein Aussprachepapier zur Revision der IV zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden. Er hat im Dezember 2015 die entsprechende Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung geschickt. Diese dauert bis 18. März 2016.	Info	
Wettbewerbliche Ausschreibungen - ProKilowatt	47	BFE/OFEN		Durch ProKilowatt sollen mit finanziellen Anreizen Effizienzmassnahmen zum Durchbruch verholfen werden, die noch nicht wirtschaftlich sind oder denen andere Hemmnisse entgegenstehen. Eine Unterstützung erhalten die Eingaben, die pro beantragtem Förderbeitrag möglichst viel Strom einsparen, ausgedrückt in Rp./kWh.	<u>Beitrag zu Ziel 3.3:</u> Durch die Förderung von Stromeffizienzmassnahmen in den Bereichen Industrie, Dienstleistungen und Haushalten werden Projekte und Programme unterstützt, die ohne Förderbeitrag nicht realisiert würden.	Instrument etabliert. Ein weiterer Ausbau ist Bestandteil der Energiestrategie 2050.	Info	Energieverordnung
Wohnforschungsprogramm des Bundes	19	BWO/OFL		Die vierjährigen Forschungsprogramme des BWO/OFL nehmen aktuelle Fragestellungen auf - so zur Machbarkeit von Verdichtungen, zur effizienteren Nutzung des Wohnraums und zum Umzugsverhalten - und stellen interessierten Kreisen dazu Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.	<u>Beitrag zu Zielen 2.3 und 8.8:</u> Dank der Ressortforschung wird die Markttransparenz erhöht und Grundlagen für die Verbesserung des Wohnraumsangebots und des Wohnumfelds bereitgestellt. Resultate aus der Wohnforschung geben wichtige Anstösse für Neuerungen im Wohnungsbau.	Neues Forschungsprogramm 2016-2019 aktuell in Ausarbeitung.	Info	
Zielvereinbarungen mit energieintensiven Industrie- und Dienstleistungsunternehmen	44	BFE/OFEN	BAFU/OFEV	Treibhausgasintensive Unternehmen können sich von der CO2-Abgabe befreien lassen, wenn sie sich im Gegenzug zu einer Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen verpflichten. Grosse treibhausgasintensive Unternehmen nehmen am Emissionshandelssystem teil und sind ebenfalls von der CO2-Abgabe befreit.	<u>Beitrag zu Ziel 3.2:</u> Mit Zielvereinbarungen verpflichten sich energieintensive Unternehmen, ihren Energieverbrauch zu senken, im Gegenzug erhalten sie den bezahlten Netzzuschlag rückerstattet.	Unternehmen, welche eine Rückerstattung des Netzzuschlags oder der CO2-Abgabe wollen, müssen eine Zielvereinbarung eingehen. Mit der Umsetzung des sogenannten Grossverbraucherartikels durch die Kantone erfolgt eine wesentliche Ausweitung. Für kleine Unternehmen soll ab 2017 ein eigentliches Energieberatungsangebot bereitgestellt werden.	Info	